

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 7. April 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 14

Aufgaben der genossenschaftlichen Schuhvermittlung

Auch in der Schuhvermittlung wird man sich damit abfinden müssen, dass das *Regime der Einschränkungen* eher noch straffer und härter wird, als dass Lockerungen zu erwarten sind. Der inländische Anfall an Leder, unter Einbeziehung sogar der Ersatzmaterialien, kann den kriegsbedingten Rückgang im Import bei weitem nicht ausgleichen und so den verstärkten Produktionsausfall nicht verhindern. Eine der offensichtlichsten Konsequenzen dieser Entwicklung ist die *Beschränkung des Sortiments*. Die verfügbaren Boden- und Oberleder werden nur noch die Herstellung bestimmter Artikel erlauben.

Trotz dieser pessimistischen Perspektiven — und darauf legte Herr *Direktor Hunzinger* in seinem Referat an der *Delegiertenversammlung der Schuh-Coop* besonderes Gewicht — gilt es, die *Nachkriegszeit vorzubereiten*. Vorerst wird zwar nach Beendigung des Krieges für geraume Zeit noch die Knappheit die Situation beherrschen. Doch sobald wieder mehr Bewegungsfreiheit möglich ist, werden wir mit einer ausserordentlichen *Verschärfung des Wettbewerbes* rechnen müssen. Und hiefür werden in den Kreisen der privaten Schuhvermittlung emsig die Vorbereitungen getroffen. Es hiesse, sich einem sehr gefährlichen Irrtum hingeben, glauben zu wollen, in den gegenwärtigen Schwierigkeiten würden die Vorbereitungen für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit nach dem Kriege ruhen und diese Probleme seien für unsere schuhvermittelnden Genossenschaften deshalb weniger dringend. Im Gegenteil, wir stehen zurzeit vor einem *Konzentrationsprozess* im Privathandel, der auf schnellstem Wege zur Vervollständigung der Kette zwingt, die Schuh-Coop und Vereine — da und dort noch zu lose — bindet und vor allem im Blick auf zwei Aufgaben zu einem unaufreissbaren, durch die gemeinsame Aufgabe zu einem immer fester geschmiedeten Band werden muss:

1. Im Vergleich zur Privatkonkurrenz *preislich* mindestens ebenbürtige, nach Möglichkeit jedoch überlegene Bedienung der Mitgliedschaft.
2. Hebung des Durchschnittsumsatzes der Mitglieder in Schuhwaren. Besonderes Augenmerk gelte da den Damen- und Kinderschuhen.

Mit der restlosen Erfüllung dieser Aufgaben, die in jedem Verein — in Zusammenarbeit mit der Schuh-Coop — zur Aufstellung eines besonderen Aktionsprogramms führen muss, werden auch die sichersten Grundlagen für den noch weiteren Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion geschaffen.

Behörden und Verwaltungen der Schuhe vermittelnden Vereine werden es sich deshalb in allernächster Zeit einmal gründlich vornehmen, alle die mit diesem Betriebszweig zusammenhängenden Fragen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und sich dabei u. a. folgende Fragen durch den Kopf gehen zu lassen:

Erfüllt unser *Personal* die Anforderungen, die für eine tadellose, sachkundige, freundliche Bedienung, für die sorgfältige Führung der anvertrauten Abteilung unbedingt notwendig sind? Sind unsere Verkäuferinnen je und je darauf bedacht, beim Schuhverkauf jeweils die entsprechenden Zusatzartikel zu offerieren?

Ist unsere *Schuhabteilung* so einladend ausgestattet, dass sich die Mitglieder in ihr wohlfühlen, gern immer wieder kommen und sich von der Leistungsfähigkeit und dem Fortschrittswillen der Genossenschaft überzeugen lassen? Oder bietet die Konkurrenz mehr, ist man bei ihr liebenswürdiger, entgegenkommender, sind ihre Schaufenster mit mehr Geschmack ausgestattet, zeigt man dort für besondere Wünsche der Mitglieder mehr Verständnis?

Und unsere Schuhe selbst: Sind wir je und je darauf bedacht, das *Sortiment* zu führen, das unserer Mitgliedschaft am besten dient, oder schenken wir dieser für den betrieblichen Erfolg der Abteilung so entscheidenden Frage doch zu wenig Beachtung?

Liessen sich durch eine *betriebsorganisatorische Umstellung* nicht gewisse Vereinfachungen im Verkauf, in der Lagerhaltung, in der Sortimentsgestaltung erreichen?

Genügt unsere *Propaganda:*

Könnten wir im «GV» und eventuell in der Tagespresse unsere Anzeigen nicht noch attraktiver gestalten? Gibt es nicht noch andere, bessere Mittel der Werbung, z. B. durch persönliche Werbebriefe vor der Konfirmation, vor Festen usw.?

Besteht in unserem Verein nicht ein *Missverhältnis im Verkauf von Herren- und Damenschuhen?* Wo liegt der Grund für diese unerfreuliche Erscheinung?

Gibt es nicht noch Mitglieder der Behörden und auch Angestellte, die unnötigerweise ihren Schuhbedarf zum Teil oder ganz anderswo eindecken? Soll man ihnen nicht nahelegen, sich mehr denn je an ihre Genossenschaft zu halten? Dies um so mehr, als die Schuh-Coop ein *wirklich reichhaltiges Sortiment* für die verschiedensten Bedürfnisse bereithält.

Solche und noch andere Fragen sollen die Vereine in der nächsten Zeit beschäftigen. Ohne Resultat wird dieses Bemühen um die bessere Leistung gewiss nirgends bleiben — besonders dort nicht, wo es zur *Tat* kommt.

Ein Zögern darf es hier nicht geben. Auch wenn es sich bei den Schuhen um ein Teilgebiet handelt, das im Rahmen der genossenschaftlichen Gesamttätigkeit gegenüber den Zweigen der eigentlichen Warenvermittlung etwas zurücksteht, so handelt es sich doch um Artikel, die nicht nur sehr reale Zukunftschancen bieten, sondern vor allem zum *wichtigsten Bedarf jedes Menschen* gehören. Jede Vernachlässigung richtet sich deshalb gegen den Konsumenten, gegen das einzelne Genossenschaftsmitglied. Die Wichtigkeit der auch in der Schuhvermittlung gestellten Aufgabe kann deshalb nicht überschätzt werden und wird durch die Anstrengungen der Konkurrenz doppelt bedeutsam. Je schneller wir deshalb in *scharfer, positiver Selbstkritik* an jedem Ort prüfen und *handeln*, um so sicherer der Erfolg, den wir auf diesem Gebiet wie in der gesamten Warenvermittlung, wo ja ähnliche Probleme der Lösung harren, mit allen Anstengungen zu erstreben haben.

Genossenschaftlicher oder kommunaler Wohnungsbau? (Schluss)

(F. H.) In seiner Broschüre «Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907—1937» hat Herr Dr. *W. Bickel* keinen Zweifel darüber gelassen, dass auch er den kommunalen Wohnungsbau unterlassen wissen möchte, wenn die Möglichkeit besteht, durch den gemeinnützigen, den *genossenschaftlichen* Wohnungsbau den Wohnungsbedarf für die minderbemittelte Bevölkerung zu decken. Wörtlich schreibt er in dieser Broschüre:

«*Für eine aktive Wohnungspolitik der Gemeinden stehen zwei Wege offen. Der eine dieser Wege ist der Eigenbau kommunaler Wohnungen, der andere die finanzielle Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, die wiederum in verschiedener Form — Ausrichtung von Subventionen, Ueberlassung von Land, Gewährung von Darlehen — erfolgen kann. Man wird sich kaum ausschliesslich auf die eine oder die andere dieser Möglichkeiten beschränken können. Im allgemeinen dürfte wohl die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit den Vorzug verdienen. Sie zieht die Selbsthilfe heran und entspricht damit demokratischem Gedankengut. Ueberdies erfordert die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Regel wesentlich geringere finanzielle Mittel als der Eigenbau. Verzicht auf diesen setzt allerdings voraus, dass bei Förderung der gemeinnützigen Gesellschaften von dieser Seite aus eine zulängliche Bautätigkeit einsetzt. Selbst wenn dies im allgemeinen der Fall ist, so wird sich doch der kommunale Wohnungsbau für bestimmte Schichten der Bevölkerung (minderbemittelte und kinderreiche Familien), für welche die Beschaffung von Wohnungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, nicht entbehren lassen.*»

Seitdem Herr Dr. W. Bickel das niedergeschrieben hat, ist man in der Stadt Zürich, deren Verhältnisse er damals als ihr Statistiker wohl besonders im Auge hatte, inbezug auf die Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien einen andern Weg als früher gegangen. Die «Städtische Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien» in Zürich, gegründet am 31. August 1924, erblickte ihre eigentliche und einzige Aufgabe in den ersten Jahren ihres Bestehens in der Erstellung von Wohnungen für kinderreiche Familien; sie erstellte von 1926—1931 83 Häuser mit 135 Wohnungen. Da aber die Erfahrungen mit diesen besonderen Wohnkolonien für kinderreiche Familien nicht günstig waren, haben die stadtzürcherischen Behörden im Jahr 1943 beschlossen, in Nachahmung des baselstädtischen Beispieles, die Wohnungsbeschaffung durch die *Wohnungsbeihilfe* zu ersetzen, den kinderreichen Familien Zuschüsse an ihre Mietaufwendungen zu leisten. Mit dieser Regelung dürfte auf absehbare Zeit auch für die kinderreichen Familien vom Prinzip, ihnen durch die Stadt Wohnungen bereitzustellen, den kommunalen Wohnungsbau direkt oder auf dem Umweg über eine besondere Stiftung zu pflegen, abgegangen worden sein.

In den Jahren 1925—1934 hat die Stadt Zürich, wie dem mehrfach erwähnten Buch von Hrn. Dr. W. Bickel zu entnehmen ist, die Wohnbauten der gemeinnützigen Baugenossenschaften teilweise ebenfalls mit Subventionen à fonds perdu bedacht, um überhaupt zu ermöglichen, dass Wohnungen gebaut werden konnten. Sie richtete dafür den Betrag von 4 090 600 Franken aus. Dazu kommen die Darlehen in Form der zweiten Hypothek und die von der Stadt bei den Baugenossenschaften gezeichneten Anteilscheine. *Insgesamt hat die Stadt Zürich von 1910—1937 rund 75 Millionen Franken in verschiedenen Formen für den gemeinnützigen Wohnungsbau aufgewendet*, ungerechnet die Gewährung billigen Baulandes. Mit diesen rund 75 Millionen Franken städtischer Finanzbeihilfe an den gemeinnützigen Wohnungsbau konnten in *2941* Häusern insgesamt *11 988 Wohnungen* erstellt werden.

Vergleichsweise sei hier festgehalten, dass die Stadt Zürich für die von ihr in den Jahren 1907 bis 1931 erstellten *1773* kommunalen Wohnungen (ohne die 135 Wohnungen der Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien) die Summe von *34 982 100 Franken* aufgewendet hat.

Dass die Stadt mit der finanziellen Förderung des *genossenschaftlichen* Wohnungsbaues weitaus besser fährt als mit dem kommunalen Eigenbau, springt durch die vorstehenden Zahlen in die Augen:

1773 kommunale Eigenwohnungen kosteten die Stadt Zürich rund 35 Millionen Franken, 11 988 genossenschaftliche Wohnungen erforderten nur einen städtischen Geldaufwand von rund 75 Millionen Franken.

Damit kein unvollständiges Zahlenbild entsteht, muss hinzugefügt werden, dass der *Bund* und der *Kanton Zürich* in den Jahren 1920—1933 an den Wohnungsbau im Gebiet der heutigen Stadt Zürich zusammen den Betrag von 11 607 200 Fr. leisteten, der also zu den 75 Millionen Franken hinzuzuzählen ist. Aber auch dann bleibt die Tatsache bestehen, dass *der gemeinnützige, der genossenschaftliche Wohnungsbau für die Gemeinde weit grössere finanzielle Vorteile bietet als der kommunale Eigenbau von Wohnungen.*

Dazu kommen erst noch die *ideellen* Vorteile, welche der genossenschaftliche Wohnungsbau bietet und von denen oben bereits die Rede war.

*

Ein Hemmnis für die ideelle und materielle Weiterentwicklung des genossenschaftlich-gemeinnützigen Wohnungsbaus sollte freilich noch beseitigt werden. So verdienstvoll es ist, dass die staatlichen und kommunalen Behörden sich immer dann des gemeinnützigen Wohnungsbaues erinnern, wenn der private spekulative Wohnungsbau versagt, so gut wie ganz aussetzt, so wenig scheint mir und anderen eine Notwendigkeit dafür zu bestehen, *den gemeinnützigen Wohnungsbau immer dann alsbald stillzulegen, wenn der Wohnungsbau für die Privatspekulation wieder «interessant» wird.* Das aber ist in Zürich wie anderwärts bisher so praktiziert worden. *Von 1932 bis 1939* wurden in der *Stadt Zürich* Wohnungen erbaut: von Einzelpersonen 5381, juristischen Personen wie Spekulantengesellschaften usw. 7858, von der Stadt selbst 25, von anderen öffentlichen Körperschaften 31 und *von gemeinnützigen Baugenossenschaften 1621.* Von diesen 1621 genossenschaftlichen Wohnbauten entfallen 1039 allein auf das Jahr 1932, auf die anderen sieben Jahre also gerade noch 582.

Nicht viel anders ist der *schweizerische* Gesamtdurchschnitt. In den neun Jahren *1933—1942* wurden in den von der amtlichen Statistik erfassten 351 Gemeinden total erstellt 76 147 Neubauwohnungen. Auf die gemeinnützigen Baugenossenschaften entfallen davon nur *1605 Neubauwohnungen.*

Die Baugenossenschaften haben bisher nur als «Lückenbüsser» gegolten. Sie durften jedesmal dann einspringen, wenn der spekulative Wohnungsbau sich vom Bauen keinen sicheren Gewinn versprach, wenn die Baukosten rapid in die Höhe kletterten und die Gefahr des verlorenen Bauaufwandes entstand. Auch wenn Staat und Gemeinden diesen verlorenen Bauaufwand zum grösseren Teil durch Subventionen auf sich nehmen, kann diese jeweilige Bausaison keine besondere Lockung darstellen, bei den Baugenossenschaften keine Begeisterung auslösen, auch darum nicht, weil in Zeiten der Bauverteuerung gewöhnlich Materialverschlechterung und Materialverknappung in Erscheinung treten, die Qualität der Wohnungsneubauten also sehr in Frage gestellt ist.

An der Jahrestagung 1940 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hat Herr *Stadtrat Jakob Peter*-Zürich ausgeführt:

«Seit einigen Jahren ist der genossenschaftliche Wohnungsbau völlig zum Stillstand gekommen. Während von 1926 bis 1932 jährlich 15 bis 19 Prozent aller in der Schweiz neu erstellten Wohnungen von gemeinnützigen Genossenschaften gebaut wurden, sank dieser Prozentsatz in den Jahren 1933 bis 1937 auf 4, 3 und 2 Prozent und später beinahe auf Null ... Diese Entwicklung der Verhältnisse erweckt nach aussen den Anschein, als ob *die Genossenschaften die Funktion der staatlichen Regulierung des Wohnungsmarktes auszuüben* hätten, dass sie in Notzeiten mit staatlichen Subsidien die mangelnden Wohnungen zu beschaffen, *in normalen Zeiten jedoch von jeglicher Bautätigkeit abzusehen hätten.* Diese Betrachtungsweise ist nur zum Teil richtig. *Die baugenossenschaftliche Bewegung ist mehr als ein Notbehelf öffentlicher Organe; sie ist grundsätzlich eine selbständige Bewegung mit eigenen Zielen,* die auch erstrebenswert sind, wenn der Staat den Wohnungsbau nicht zu unterstützen braucht. Sie ist bei uns entstanden aus dem Bestreben, den Wohnungsbedarf, losgelöst von spekulativen Momenten, rein nach sachlichen Gesichtspunkten und den Bedürfnissen der Mieter zu decken und die Verwaltung der Wohnungen für alle Zeiten auf genossenschaftlicher Grundlage zu halten ... Durch ihren Verzicht auf den Wohnungsbau haben diese Genossenschaften gegenüber den Behörden und der Oeffentlichkeit bemerkenswerte Disziplin und Verantwortungsbewusstsein an den Tag gelegt. Diese Zurückhaltung ist um so mehr anzuerkennen, als mancher Genossenschaft zum Ausgleich der infolge der hohen Baukosten schwer belasteten Bauetappen betrieblich günstigere Kolonien sehr gut getan hätten und manchenorts vorsorglich erworbenes Land zur Verfügung stand, das nun jahrelang mit seinen Zinsen den genossenschaftlichen Haushalt drückt.

Auf die Dauer kann dieser Zustand nicht befriedigen, dass die private Bautätigkeit sich in aller Freiheit und ohne Rücksicht auf allgemeine Interessen entwickelt, während die Genossenschaften warten, *bis sie als Lückenbüsser wiederum gerufen werden.* Die genossenschaftliche Wohnungsproduktion, die sich einzig in den Dienst der Mieter stellt, enthält Werte, die nicht verkümmern dürfen. Jede gesunde Idee drängt nach Realisierung, und wenn sie einschläft, ist sie nicht gesund. Bei aller im Hinblick auf den jeweiligen Leerwohnungsstand gebotenen Rücksicht *darf daher der genossenschaftliche Wohnungsbau seinen Anteil auch in der Zukunft anmelden.* Dass in normalen Zeiten eine öffentliche Unterstützung dieses Wohnungsbaues nicht verlangt werden darf, ist klar. Wo aber Genossenschaften aus eigener Kraft und ohne Schaden für andere Genossenschaften bauen wollen, soll ihnen freie Hand gewährt werden.»

Eine *breitere Basis für die Bewegung des gemeinnützigen Wohnungsbaues* wird in der nahen Zukunft mit allen Mitteln angestrebt werden müssen. Das ist wohl auch dadurch möglich, dass die gemeinnützigen Baugenossenschaften unter sich einen noch engeren Zusammenhalt als bisher pflegen, *eine solidarische Gemeinschaft über das ganze Land* heranzubilden trachten, und dass sie zweitens mit den *Konsumgenossenschaften* sowie mit den *Produktivgenossenschaften* in ein wesentlich engeres und näheres Verhältnis treten als das bis heute der Fall ist. Dann wird sich am Ende auch eine über die eigenen Mittel der Baugenossenschaften und die Finanzbeteiligung der Gemeinden hinausgehende Finanzierungsmöglichkeit ergeben. (Wie diese sich in ganz erfreulicher Weise besonders in in den letzten Jahren mit Hilfe

der Genossenschaftlichen Zentralbank angebahnt hat: die Red.)

Die Baugenossenschaftsbewegung ist bei uns mit seltenen Ausnahmen jungen Datums, steht erst in ihren Anfängen. Sie hat aber zweifelsohne eine grosse und verheissungsvolle Mission vor sich. Diese wird sie um so eher erfüllen können, wenn sie sich selbst straffer organisiert und wenn sie in der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung einen festen Rückhalt findet.

Direktor Gotthold Brandenberger †

Mit dem Tode von Direktor Gotthold Brandenberger hat das schweizerische Wirtschaftsleben einen bedeutenden Pionier und der private Detailhandel eine seiner leitenden Persönlichkeiten verloren. Als Mann der Tat und guten Gesinnung genoss der Verstorbene auch in unserer Bewegung viel persönliche Anerkennung. Sein Erziehungswerk und seine schöpferische Leistung, die USEGO, sind getragen von der Erkenntnis, dass die persönliche Verantwortung und Höchstleistung notwendige Voraussetzungen für die Erhaltung des privaten Detailhandels sind. Auf dieser ideell und sachlich wohlfundierten Basis gelang der Aufbau eines Werkes, das die Grundlage für einen innerlich gesunden privaten Kleinhandel schafft. — Man wird die klarblickende, ausgleichende Persönlichkeit von Direktor Brandenberger in Zukunft sehr vermissen. — An der Trauerfeier in Olten am Dienstag war der V. S. K. durch Herrn Direktor Dr. H. Faucherre vertreten.

Von einem Mitarbeiter erhielten wir folgende Würdigung der Person und der Lebensarbeit des Verstorbenen:

Vergangenen Ostersamstag starb in Olten *Direktor Gotthold Brandenberger*, Gründer und Leiter der *Union Schweizerische Einkaufs-Gesellschaft Olten (USEGO)*, im Alter von 67 Jahren. Leben und Werk des Verstorbenen rechtfertigen es, dass seiner auch in den Reihen der Konsumgenossenschaften ehrend gedacht wird. Das unermüdliche Streben Direktor Brandenbergers galt der Sicherung und der Weiterbildung des selbständigen Lebensmittel-Kleinhandels. Vorab auf diesem Gebiete dürfte sich der Verstorbene bleibende Verdienste erworben haben, und sein Lebenswerk, die USEGO, mit ihren modernen und imposanten Lagerhäusern in Olten, Lausanne und Winterthur, in der rund 4000 Mitglieder vereinigt sind, wird auch in Zukunft im Wirtschaftsleben der Schweiz eine bedeutende Rolle spielen. Direktor Brandenberger blieb den Konsumgenossenschaften zeitlebens ein anständiger Gegner, dem «fair play» kein leeres Wort, sondern wegleitender Grundsatz war. Die frische und harsche Luft des Konkurrenzkampfes ward ihm zum willkommenen Wettbewerb, in dem er die Usegomitglieder zu immer grösserer und besserer Leistung anzuspornen suchte.

Das Wesen des Verstorbenen war schlichte Bescheidenheit, in dem sich Menschlichkeit und fromme Gläubigkeit als hervorstechende Charakterzüge offenbarten. Seine überragenden und umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten stellte er voll und ganz in den Dienst seines Lebenswerkes und dessen nahen Institutionen und Körperschaften. So gehörte er der Leitung des Schweizerischen Spezereihändlerverbandes als Vizepräsident und dem Ratsausschuss der Internationalen Vereinigung des Lebensmitteleinzelhandels als Kassier an. Auf eidgenössischem Boden wirkte er hauptsächlich mit als Mitglied der Eidg. Preiskontrollkommission, der Eidg. Taxationskommission für Waren, der Eidg. Ernährungskommission. Im Schweiz. Gewerbeverband vertrat er als Vorstandsmitglied die Interessen des selbständigen Lebensmittelkleinhandels. Daneben wirkte Direktor Brandenberger in einer weiteren grossen Zahl eidgenössischer, kantonaler und lokaler Kommissionen mit. Politische Karrieremöglichkeiten schlug er jeweils strikte aus, obwohl sie ihm oft genug angetragen wurden.

Einfachen, kleinbäuerlichen Verhältnissen im Baselbiet entstammend, widmete sich der Verstorbene von Anfang an der kaufmännischen Tätigkeit. Als Vertreter einer Schokoladenfirma kam er mit dem Spezereihandel in enge Berührung und erkannte früh, dass dieser Zweig des selbständig erwerbenden Mittelstandes, mit seinen althergebrachten, krämerhaften Geschäftspraktiken, angesichts der unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung der Konsumvereinsbewegung bald zum Untergang verurteilt sein würde. Diese Erkenntnis führte 1907 zur Gründung einer Einkaufsgesellschaft für den Lebensmittelkleinhandel. Bewusst gab Direktor Brandenberger dem jungen Unternehmen eine genossenschaftliche Grundlage, wohlwissend, dass einzig gemeinsames Zusammenstehen und Einkaufen der Fortschrittlichsten im Spezereihandel diesen Berufsstand vor der sonst unausweichlichen Katastrophe zu retten vermag. Dank dieser wegleitenden und grundsätzlichen Einstellung ist es dem Verstorbenen gelungen, in den Jahren der Entwicklung eine Elite des Spezereihandels heranzuziehen. Er ist dem Prinzip der Selbsthilfe bis zu seinem Tode treu geblieben und war unermüdlich darauf bedacht, die Usegomitglieder durch deren eigene Kraft und durch eigene Schulung den Konkurrenzkampf bestehen zu lassen. Die Ansprüche, die heute an einen Mitgliedskandidaten der Usego gestellt werden, sind denkbar hoch und vielseitig. In diesen wesentlichen Tatsachen liegen die Voraussetzungen für den Aufstieg dieser grössten mittelständischen Selbsthilfeorganisation unseres Landes verankert.

Mit Direktor Gotthold Brandenberger ist unzweifelhaft einer der grössten und markantesten Wirtschaftsführer unseres Landes ins Grab gesunken. Seine untadelige Haltung, seine anständige Gesinnung haben ihm auch in Kreisen der Genossenschaftsbewegung Achtung und Ehrerbietung geschaffen. Nachdem vor einem Jahr Dr. Bernhard Jaeggi, der grosse Pionier des Konsumvereinsgedankens in der Schweiz, verschieden ist, folgte ihm nunmehr Direktor Gotthold Brandenberger, der grosse Wegbereiter einer neuzeitlichen Auffassung im selbständigen Lebensmittelkleinhandel. So hat unser Land in kurzer Frist zwei bedeutende Persönlichkeiten verloren, die beide für ihre Ueberzeugung ihre volle Lebenskraft hingegeben haben.

Eine Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik, die allein die Sicherstellung und Erhöhung der Produktion zum Ziel haben und sich nicht ebensosehr um die Verteilung des Ertrages und um die Gesunderhaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse kümmern, verfehlen ihre eigentliche Zweckbestimmung. Das Ziel und die neue, dem Gemeinschaftsgedanken verpflichtete Form ist die Demokratisierung und Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft.

Aus einem Votum am Kongress der Jungliberalen

Das neue Schwyzer Steuergesetz

Am 15. April 1945 kommt im Kanton Schwyz ein neues Steuergesetz zur Abstimmung. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die Ansätze der natürlichen Personen relativ niedrig gehalten; sie erreichen bei abgestufter Progression 6 %.

Für uns Genossenschafter ist besonders wichtig, wie sich die Besteuerung der Genossenschaften gestaltet. Da ist zu sagen, dass diese eine Einkommens- und eine Vermögenssteuer zu entrichten haben wie die natürlichen Personen. Bei den Aktiengesellschaften und den Genossenschaften mit wirtschaftlichem Zweck heissen die Steuern «Ertrags»- und «Kapital»-Steuer. Sachlich wäre es durchaus erlaubt gewesen, auch bei der Redaktion für die Selbsthilfegenossenschaften die Begriffe Ertrags- und Kapitalsteuer zu verwenden. Was unter Genossenschaften mit «wirtschaftlichen Zwecken» verstanden sein soll, ergibt sich aus dem mir unterbreiteten Material nicht, wahrscheinlich visiert man Genossenschaften mit *erwerbs*wirtschaftlichen Zwecken, obschon diese nach den Vorschriften des neuen Genossenschaftsrechtes nicht mehr vorkommen sollten.

Bei der Ertragssteuer ist das Rentabilitätsprinzip mit einem Minimum von 2 % und einem Maximum von 8 % vorgesehen, während die Selbsthilfegenossenschaften nach den Ansätzen für natürliche Personen mit einem Minimalansatz von 1 % wegkommen können, wenn sie ein steuerpflichtiges Einkommen bis zu 1000 Franken ausweisen. Nachher folgt eine abgestufte Progression. Bei 10 000 Franken beträgt die Einkommenssteuer 3 %, bei 20 000 4½ % und bei 30 000 5,2 %.

Das neue Schwyzer Steuergesetz sieht also für die Selbsthilfegenossenschaften wie das neue Aargauer Gesetz eine Progression vor, die sich gerade bei den Selbsthilfegenossenschaften in keiner Weise rechtfertigt. Dadurch werden einfach die Mitglieder einer grossen Genossenschaft gegenüber derjenigen mit einer kleinen Mitgliedschaft bestraft; denn der Ertrag ist bei einer Genossenschaft hoher Mitgliedschaft selbstverständlich höher als bei einer Genossenschaft mit kleiner Mitgliedschaft, trotzdem die kleinen Genossenschaften ihren Mitgliedern gleich viel wirtschaftliche Vorteile bieten können wie die grossen.

Die Vermögenssteuer beträgt pro Einheit 1½ ‰ des steuerbaren Vermögens, was nicht zu beanstanden ist. In Wirklichkeit kann jedoch die Vermögenssteuer wie die Einkommenssteuer in 4½facher Höhe erhoben werden; einfach für die Staatssteuer und 3½fach für die Gemeinde- und Bezirkssteuer. Das mögliche Maximum ist also bei der Vermögenssteuer 4½ × 1½ ‰ = 6,75 ‰, bei der Einkommenssteuer 4½ × 1 = 4,5 % bis 4½ × 6 = 27 % in der abgestuften Progression, bei den Aktiengesellschaften 36 %, während der Ansatz der Kapitalsteuer identisch ist mit 6,75 ‰.

Das neue Steuergesetz geht in der Bemessung des steuerfreien Einkommens und Vermögens für natürliche Personen für einen vorwiegend landwirtschaftlichen Kanton ziemlich weit (§§ 27 und 37). Gerade diese Steuerbefreiungen werden jedoch den Selbsthilfegenossenschaften *nicht gewährt*, was an und für sich gerechtfertigt wäre. Dagegen ist es ein weiteres Argument dafür, dass die Selbsthilfegenossenschaften nicht progressiv besteuert werden sollten.

Der Kanton Schwyz kennt dann noch eine Sonderregelung für die Korporationen *(Genossame)*. Diese haben gegenüber den Selbsthilfegenossenschaften das Privileg, dass sie beim Einkommen die bezahlten Steuern als Unkosten abziehen dürfen, was bei logischem Denken auch allen juristischen Personen gegenüber zu gelten hätte. Durch die ausdrückliche Vorschrift bei der Genossame ergibt sich jedoch der Schluss, dass bei allen anderen juristischen Personen diese Steuerfreiheit nicht gilt.

Die Crux des neuen Steuergesetzes für überzeugte Genossenschafter sind dagegen die Vorschriften der Paragraphen 51 und 52. Sie lauten:

« § 51. Natürliche und juristische Personen sowie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, die als Inhaber geschäftlicher Betriebe bei der Abgabe von Waren Rückvergütungen oder Rabatte gewähren, entrichten von dem 5 % des Warenpreises übersteigenden Teil dieser Rückvergütungen oder Rabatte eine besondere Steuer. Werden sowohl Rückvergütungen als auch Rabatte gewährt, so sind beide Leistungen zusammenzurechnen.

Als Rückvergütung gilt der Anteil am Reinertrag der Unternehmung, der statutarisch oder geschäftsplanmässig im Verhältnis zu den Warenbezügen während der Berechnungsperiode ausgerichtet oder gutgeschrieben wird.

Als Rabatt gilt die unabhängig vom Reinertrag der Unternehmung im Detailhandel geschäftsplanmässig durch unmittelbaren Abzug gewährte Ermässigung oder durch Abgabe von Marken oder auf andere Weise zugesicherte teilweise Rückerstattung des Entgeltes für Warenlieferungen.

Ausgenommen sind Sonderrabatte für Warenlieferungen an das eigene Personal.

§ 52. Die Einheit der Sondersteuer beträgt 1 %.

Sie wird berechnet auf dem 5 % übersteigenden Teil der Rückvergütungen und Rabatte, die der Steuerpflichtige im Jahresdurchschnitt der Berechnungsperiode gewährt hat.»

Diese Vorschrift hebt die im bisherigen Gesetz vorgesehene *völlige Steuerfreiheit der Rückvergütungen und Rabatte auf*. Diese Reduktion beruht anscheinend auf einem Vorschlag der eigentlichen Steuerverwaltung, welche die für die eidgenössische Wehrsteuer gefundene Norm, 5 % steuerfrei, in das kantonale Gesetz eingefügt haben will. Bei den neuen Steuergesetzen in Bern und St. Gallen ist das den Steuerverwaltungen nicht ganz gelungen: dort sind 6 % steuerfrei belassen worden; wohl aber im Kanton Aargau und nun auch im Kanton Schwyz. Im Kanton Aargau bietet die Steuerfreiheit von 5 % gegenüber bisher 4 % eine kleine Reduktion der Steuer. Im Kanton Schwyz dagegen bedeutet sie eine neue Belastung der Selbsthilfegenossenschaften.

Diese Belastung ist allerdings nicht hoch; sie beträgt nur 1 % der 5 % übersteigenden Auszahlung von Rückvergütungen und Rabatten. Der Ertrag für den Kanton Schwyz, Bezirke und Gemeinden wird keine hohe Summe erreichen. Weshalb denn überhaupt diese neue Steuer einführen? Will man etwa zuerst mit 1 % beginnen, um später den Ansatz allmählich zu erhöhen?

Für den Genossenschafter bedeutet diese neue Sondersteuer einen Verzicht auf eine bereits einmal erreichte gerechte Behandlung der Rückvergütung, weshalb der Entwurf für diesen nicht annehmbar erscheint, falls nicht andere Neuregelungen in diesem Gesetze, speziell für natürliche Personen, die Gegengründe überwiegen sollten.

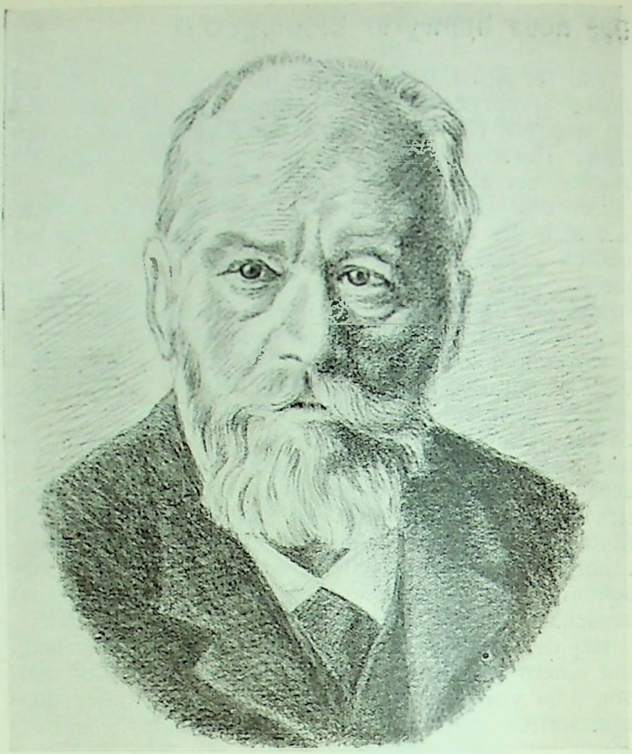
Dr. Oskar Schär

Es geht um die Zukunft jeder Genossenschaft und der Gesamtbewegung — deshalb ist der möglichst zahlreiche Besuch des

Studienzirkel-Leiterkurses vom 16. bis 21. Juli

so wichtig.





PETER KRAPOTKIN

geboren 9. Dezember 1842 in Moskau; gestorben 8. Februar 1921 in Moskau.

Als Glied eines alten Adelsgeschlechtes ist Fürst Peter Krapotkin am Hofe des russischen Zaren aufgewachsen. Als Kosakenoffizier kam er nach den Amurländern, der Mandschurei und Sibirien. Hier machte er auch geographische und geologische Studien und kam 1872 auf einer Studienreise auch nach der Schweiz. Jahrelanger Aufenthalt in Sibirien, Studien und Erfahrungen machten ihn zum Anarchisten. Er verwarf den Staat als unfruchtbar, nur die gegenseitige Hilfe könne dem Volke nützlich sein. Nachdem er von einer langen Gefängnisstrafe wegen revolutionärer Propaganda zwei Jahre abgesessen hat, gelingt ihm die Flucht aus der Peter-Pauls-Festung. Er flieht nach England, hält sich 1877 bis 1881 in der Schweiz auf, wird aber auf Betreiben des Zaren ausgewiesen. Dann lebt er wieder in England, bis ihm die Februar-Revolution von 1917 die Rückkehr nach Moskau ermöglicht. Eine Reihe wissenschaftlicher Werke begründen seinen Ruhm. Dazu gehören Schriften über gegenseitige Hilfe im Tier- und Menschenleben. Auch befürwortet er den genossenschaftlichen Betrieb von Landwirtschaft und Industrie und die Güterverteilung. «Die gegenseitige Hilfe», sagt er, «ist der Hauptfaktor der fortschreitenden Entwicklung im Tierreich und mehr noch der Menschheit. Im Bereich der Ethik erscheint die Bedeutung der gegenseitigen Hilfe in vollem Licht. Die Kooperation ist die Krönung aller Formen wechselseitiger Zusammenarbeit. Die individuelle Freiheit soll begrenzt werden, nicht durch Gesetz und Zwang, sondern durch die sozialen Beziehungen. Die Glieder der Gesellschaft sollen die Notwendigkeit der Kooperation, der Unterstützung und der Solidarität untereinander fühlen.» Krapotkin sieht im Staat die Vernichtung der Individualität, die Verhinderung der Initiative und der schöpferischen Tätigkeit. Mit den wachsenden Pflichten gegenüber dem Staat wird der Bürger den Pflichten gegenüber den Mitmenschen entfremdet. Er verlangt die Autonomie der Gemeinden und der Genossenschaften, als ideale Form des sozialen Lebens.

«Wir können bestätigen, dass der grösste Faktor für den moralischen Fortschritt des Menschen nicht der Kampf, sondern die gegenseitige Hilfe ist.» Ergriffen vom Elend und dem Kampf ums Brot, hält es Krapotkin für seine Pflicht, Lehrer und Helfer der Armen und Verwahrlosten zu werden.

JULIUS PLATTER

geboren 27. Dezember 1844 in Kastellruth (Tirol); gestorben 3. November 1923 in Zürich.

Nach mehrjähriger Tätigkeit an den Universitäten von Innsbruck, Czernowitz und Zürich war Dr. Julius Platter von 1884 bis ins hohe Alter Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. In der freien demokratischen Luft der Schweiz habe er erst richtigere soziale Gesichtspunkte gewonnen, schreibt Platter. Die soziale Entwicklung führte ihn auch zur Erkenntnis der Bedeutung genossenschaftlicher Selbsthilfe. So wurde er ein überzeugter Förderer der Genossenschaftsbewegung, für die er sowohl in seiner akademischen Tätigkeit als auch öffentlich in Wort und Schrift eingetreten ist. So sind von ihm seinerzeit in der genossenschaftlichen Presse viele Artikel erschienen, und einige Abhandlungen wurden vom V. S. K. in Broschürenform herausgegeben; so Nr. 1 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek: «Erwerb und Konsum oder Wo steckt der Profit?» und Heft 4: «Genossenschaftliche Selbsthilfe». Besonders die zweite Schrift ist von Konsumvereinen stark verbreitet und in mehreren Auflagen gedruckt worden. Wir finden darin folgende Sätze:

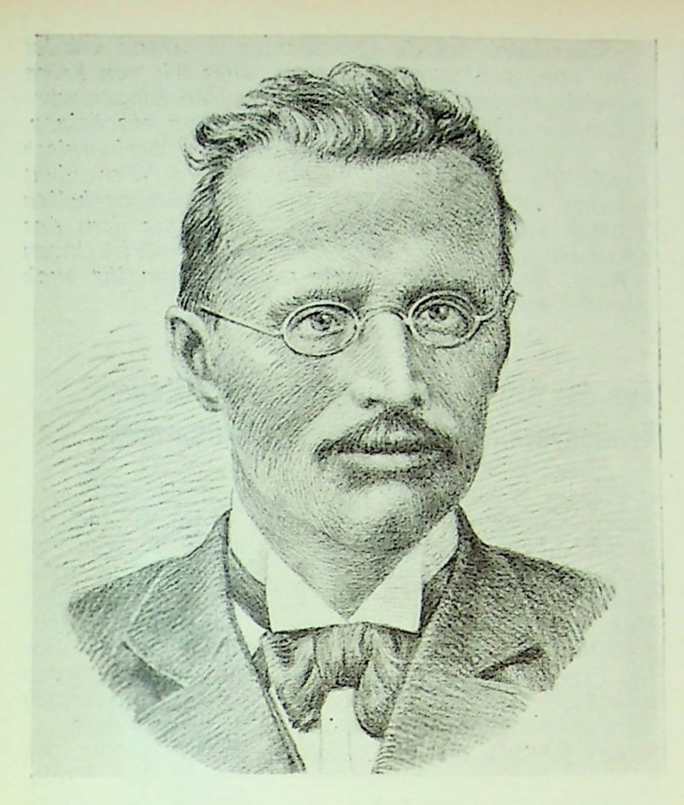
«Die Selbsthilfe zwingt niemand; wer nicht teilnehmen will an der Aktion, mag wegbleiben. Die genossenschaftliche Selbsthilfe erschafft tapfere Männer, Kameraden, Freunde, warme Herzen und kühne, offene Geister; die Staatshilfe dagegen nur zu oft Bittsteller, Egoisten, Streber, Antichambrierer.»

«Die Genossenschaft ist das Produkt eines wirtschaftlichen Impulses und regt solche Impulse bei den einzelnen sicher noch viel häufiger und lebhafter an, als es die besten Staatsmänner vermögen. Die Genossenschaft sagt: Indem du dir hilfst, hilfst du auch andern. Der Staat muss nur zu häufig sagen: Indem ich *dir* helfe, schade ich *andern*.»

«Der Staat schafft wohl famose Zuchthäuser, Kasernen und Schulhäuser, Gebäude, die in manchen Ländern allesamt eine äussere und innere Aehnlichkeit besitzen; aber fröhliche Wohnungen für freie Menschen zu bauen, dazu ist er weder fähig, noch berufen. Darum bauen *wir selbst*, mit vereinten Kräften.»

«Die Krämer haben ein Recht auf Profit von ihrer Kundschaft, aber sie haben nicht das mindeste Recht auf Kundschaft.»

«Niemand ist verpflichtet, beim Krämer zu kaufen, was er sich anderswoher beschaffen kann.»





HANS METTIER

geboren 29. September 1851 in Langwies; gestorben 11. August 1901 in Chur.

Nicht als ein in der genossenschaftlichen Praxis tätiger Pionier soll Hans Mettier hier genannt sein, wohl aber als ein Volksmann, der in Arbeiterkreisen Pionierdienste für das Genossenschaftswesen geleistet hat. Von 1872 bis 1877 wirkte Mettier als Lehrer in Thusis. Es war die Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg; in verschiedenen Kantonen waren lebhafte demokratische Bewegungen im Gang, im Bund der Kampf um die neue Verfassung, dann um das Fabrikgesetz. Im Bündner «Volksmann» von Pfarrer Lucius Michel und in dem von Salomon Bleuler geleiteten «Landboten» veröffentlichte Mettier seine ersten Artikel, studierte dann an den Hochschulen von Zürich und Bern. Nachher war er tätig als Redaktor in Chur, Murten, Biel und fand am «Grütlianer» das ihm zusagende Arbeitsfeld. Die schweizerische Arbeiterbewegung stand, begünstigt durch die grosse Zahl deutscher Arbeiter in der Schweiz, stark unter dem ideellen Einfluss der deutschen Sozialdemokratie, die unter Führung von Ferdinand Lassalle, später von August Bebel, die Arbeiterschaft von der Beteiligung an Konsumvereinen abgehalten hat, weil diese nur an der Oberfläche haften blieben und keine dauernde Besserung der sozialen Verhältnisse erzielen könnten. Es brauchte den Mut der festen Ueberzeugung, unter diesen Umständen für die Konsumvereine zu werben, wie das Hans Mettier im «Grütlianer» getan hat. Im «Schweiz. Konsum-Verein» hat Dr. Hans Müller dem zu früh verstorbenen treuen Kämpfer für Volksfreiheit und Volkswohlfahrt warmen Dank ausgesprochen für die Förderung, die Hans Mettier der Genossenschaftsbewegung angedeihen liess. «Hans Mettier war von allen in der schweizerischen Arbeiterpresse wirkenden Journalisten der erste, der sich zum vollen Verständnis der Bedeutung der Konsumvereine hinaufgearbeitet und sich am tiefsten in sie hineingedacht hat. Seinem Wirken ist es wesentlich mit zu verdanken, dass heute in weiten Kreisen der Arbeiterschaft die gleichgültige, verständnislose Haltung gegenüber den Konsumgenossenschaften tatkräftiger Mitarbeit gewichen ist. Unvergessen sei ihm auch die unerschrockene Verteidigung unserer Sache gegenüber den Angriffen der Mittelstandspolitiker, denen er oft trefflich heimzündete.» Hans Mettier — ein Mensch, edel, hilfreich und gut — ist als würdiger Nachfolger von Karl Bürkli in den Zürcher Kantonsrat eingezogen.

ROBERT SEIDEL

geboren 23. November 1850 in Kirchberg (Sachsen); gestorben 19. Juli 1933 in Zürich.

In jungen Jahren erlernte Robert Seidel die Tuchmacherei und musste schon mit 15 Jahren seinen Unterhalt selbst verdienen und die Familie unterstützen. Kaum 20 Jahre alt, kam er nach der Schweiz, wo er 1870 bis 1873 als Weber tätig war. Dann ging er zur kaufmännischen Laufbahn über, war vorübergehend als Geschäftsführer der Grütlidruckerei tätig und trat 1879 ins Seminar Küsnacht ein, um sich zum Lehrer auszubilden. Später war er als Sekundarlehrer in Mollis tätig, besorgte während acht Jahren die Redaktion des Organs des Gewerkschaftsbundes, der «Arbeiterstimme», und zwei Jahre, zusammen mit Paul Brand, des «Volksrechts». Von 1905 bis 1929 war er Privatdozent an der ETH für Pädagogik. Auf politischem Gebiet war Seidel tätig als Mitglied des Grossen Stadtrates von Zürich, des Kantonsrates und des Nationalrates.

Der Genossenschaftsbewegung hat Robert Seidel in all seinen Stellungen seine Unterstützung geliehen. Schon im Alter von 18 Jahren war er Mitgründer des Konsumvereins Crimmitschau und hat am Vereinsleben als Mitglied des Aufsichtsrates tätigen Anteil genommen. 1872 gab er den Anstoss zur Gründung des Arbeiterbildungsvereins Männedorf, aus dem der Konsumverein Uetikon am See hervorgegangen ist. In der «Arbeiterstimme» hat Seidel für das Konsumvereinswesen geworben, trotz des gegenteiligen Parteidogmas, und im «Grütli-Kalender», dessen Redaktion er viele Jahre besorgte, hat er nie unterlassen, Artikel aus der Genossenschaftsbewegung aufzunehmen. Sein sinnvolles Gedicht «Genossenschaft» ist allgemein bekannt.

«Wollen wir zur Gemeinwirtschaft der Freien und Gleichen gelangen, so müssen die Menschen zur wirtschaftlichen Demokratie erzogen werden. Die beste praktische Erziehung und Bildung ist die durch Konsum- und Werkgenossenschaften. Aber dieser praktischen Erziehung muss die theoretische, geistige und moralische zur Seite treten, denn die neue Gesellschaft braucht höhere, bessere Menschen. Mit Egoisten und Individualisten kann man keine soziale Gesellschaft einrichten.»

«Das lohnarbeitende Volk besitzt eine ungeheure wirtschaftliche Macht in seiner Konsum- und Kaufkraft. Aber diese Macht tritt nur in Wirksamkeit, wenn sie in lokalen Konsumgenossenschaftsverbänden organisiert wird.»

(Schluss)

SAMMLUNG ZU GUNSTEN KRIEGSGESCHÄDIGTER GENOSSENSCHAFTEN
UND DER SCHWEIZERSPENDE AN DAS AUSLAND

Genossenschaftliche Kollektiv- und Individualspende

Der Aufsichtsrat des AKV Luzern hat folgenden Beschluss gefasst:

«*a) Der Aufsichtsrat bewilligt an die Schweizer Spende einen Betrag von 10 000 Franken als Spende der Genossenschaft.*

b) Von jedem Mitglied unserer Genossenschaft wird ein Beitrag von 1 Fr. erwartet, was eine Summe von ungefähr 10 000 Fr. ausmachen wird, so dass wir einen Gesamtbetrag von mindestens 20 000 Fr. an die vom V. S. K. organisierte Sammlung als Opfer der Genossenschaften und Genossenschafter abliefern können. Der Einfachheit halber wird jedem Mitglied von der Rückvergütung des Jahres 1945 1 Fr. zurückbehalten. Mitglieder, die sich durch diesen Beschluss verletzt fühlen und mit dem Abzug von 1 Fr. nicht einverstanden sind, mögen sich bis zum 30. April schriftlich melden.

Wir hoffen und erwarten aber, dass dieses Frankenopfer von jedem Genossenschafter mit Freuden gebracht wird. Bedenke jedes Mitglied: ‚Geben macht seliger als nehmen!'»

Aehnliches und Gleiches ist noch in vielen anderen Genossenschaften möglich. So erreichen wir ohne weiteres die 2 Franken, die sich unsere Bewegung als Durchschnittsbeitrag pro Genossenschaftsmitglied zum Ziel gesetzt hat.

Die Spende der Werktätigen

Zur Spende der Werktätigen im Rahmen der Schweizer Spende schreibt Ernst Bircher, Zentralsekretär der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter:

«*Jeder Schweizer Arbeiter, der wenigstens seinen einfachen Hausrat noch hat — und sei er noch so bescheiden —, ist hundertmal reicher als der französische Arbeiter, dessen Fabrik in Trümmern liegt, dessen Wohnung in einem von den Deutschen eingeäscherten Ort lag und der keinen Stuhl, keinen Tisch, kein Bett, keine Pfanne und keinen Löffel mehr sein eigen nennt; wenn er Glück hat, bekommt vielleicht sein ausgehungertes Kind in irgendeiner schweizerischen Hilfsstelle jeden Tag einen Teller Suppe.*

Dein Beitrag, Kollege, Kollegin, kann manchen Teller Suppe ausmachen.

Das Elend rings um uns ist unbeschreiblich. Freunde, wenn es möglich wäre, euch nur einen Tag lang einen kleinen Teil dieses Elends an Ort und Stelle zu zeigen, alle Diskussion über die «*Sammlerei*» *würde verstummen... Dann würdet ihr ermessen, was es bedeutet, dass wir von Krieg und Besetzung verschont blieben. Den Jungen würden die Aktivdiensttage weniger lang erscheinen.*

Wir wollen bei uns bessere soziale Verhältnisse schaffen. Sie sind notwendig. Aber: Wer nicht jenen, denen es noch schlechter geht, zu helfen bereit ist, der hat nicht den Geist, aus dem das Grosse wächst und der uns allein vorwärtsbringen kann. Helft den Untersten zuerst, wenn ihr auch selbst weiterkommen wollt.»

Aus der Arbeit der genossenschaftlichen Frauenvereine und Frauenkommissionen

Wieder einmal sind die Sektionen des KFS zusammengekommen, um über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und um aktuelle Fragen zu besprechen. Die diesjährigen Frauenkreisversammlungen fanden in *Luzern, Worb* und *Weinfelden* statt. An allen drei Orten erschienen die Genossenschafterinnen sehr zahlreich; es waren jeweils über 100 Frauen anwesend, was beachtenswert ist, wenn man bedenkt, dass weder Reisespesen vergütet noch Taggelder ausbezahlt werden. Ganz besonders erfreute jeweils die Anwesenheit der Vertreter der lokalen Konsumgenossenschaften und der Kreisverbände, die ihrem Interesse für die genossenschaftliche Frauenarbeit treffenden Ausdruck verliehen.

An den Frauenkreisversammlungen berichten die Sektionen von ihrer Tätigkeit im abgelaufenen Jahr, sie legen gewissermassen Rechenschaft vor den andern Sektionen ab. Nicht dass irgendwie Noten ausgeteilt oder Kritik angebracht würden! Aber schon die Tatsache, dass die Anwesenden beurteilen können, ob ein Frauenverein oder eine Kommission etwas geleistet hat oder nicht, ist ein Ansporn, der während des ganzen Jahres zu eifriger Arbeit veranlasst.

Aus der Fülle der verschiedenen Arbeitsgebiete der KFS-Sektionen seien erwähnt: Flickhilfe für Bäuerinnen, Flickdienst für Internierte, Mitgliederbesuche, Krankenbesuche, Wöchnerinnenbesuche mit Ueberreichung eines kleinen Geschenkes, Mithilfe in öffentlichen Dörrbetrieben, Vorträge über genossenschaftliche, wirtschaftliche und allgemein kulturelle Fragen (z. B. über die Patenschaft Co-op, über die eidgenössische Altersversicherung, über die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde). Die hauswirtschaftlichen Vorführungen dienen der Weiterbildung der Hausfrau und bilden indirekt wiederum eine Propaganda für die Genossenschaft. Sehr viele Sektionen haben die vom hauswirtschaftlichen Vortragsdienst des V. S. K. offerierten Vorträge über Kunstseide und Zellwolle und die Bastelkurse für kleine Geschenke und Spielzeug durchgeführt. Auch Fabrik- und Betriebsbesichtigungen dienen der Weiterbildung, sie werden oft mit einem geselligen Anlass verbunden. Für die vom Arbeiterhilfswerk betreuten Flüchtlinge im Ausland wurden von den Sektionen des KFS von dem grossen Obstsegen des Herbstes 5000 kg Obst gedörrt. Für die Patenschaft Co-op wurden neun Wandersäuglingskörbe angefertigt. Daneben fanden Aussprachen zwischen Verkäuferinnen und Hausfrauen, Diskussionen über das «Genossenschaftliche Volksblatt», die Co-op Eigenprodukte u. a. m. statt.

Ueber «Unsere allernächsten Aufgaben» referierte Fräulein *G. Gröbli*, Sekretärin des KFS. Sie zeigte, wie die Konsumgenossenschaften eine spezielle Angelegenheit der Hausfrauen sind und wie diese in noch viel grösserem Masse zur Leitung und Verwaltung herbeigezogen werden sollten. Die Gleichberechtigung der Frauen ist vielerorts nur auf dem Papier. Erfreulicherweise mehrt sich jedoch die Erkenntnis, dass zum guten Gedeihen und zur Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaften die Mitarbeit der Frauen (auch in deren Behörden) notwendig ist. Wo diese Einsicht noch nicht da ist, müssen sich die Genossenschafterinnen dafür einsetzen, dass auch ihre Stimme in der obersten Leitung vertreten ist. Die Frauen wollen nicht «dreinreden», aber ihren Standpunkt zu Gehör bringen und die Mitverantwortung tragen. Nur wo alle Beteiligten gemeinsam beraten und beschliessen, ist ein wirklicher Fortschritt möglich und kann eine für alle Teile gerechte Lösung gefunden werden. Was sich aber auf wirtschaftlichem Gebiet bewährt und durchsetzt, muss auch auf das öffentliche Leben übertragen werden. Darum setzen sich die organisierten Genossenschafterinnen auch für das politische Frauenstimmrecht ein, und dies ganz besonders jetzt, da in verschiedenen Ratssälen Vorstösse gemacht worden sind. Dass die Frauen für die Mitbestimmung im öffentlichen Leben reif sind und die Mehrheit von ihnen diese Mitverantwortung zu tragen bereit ist, haben die Frauenkreisversammlungen 1945 wieder aufs schönste gezeigt.

An zwei Orten wurde zum Abschluss der Tagungen der neue V. S. K.-Film «Viribus unitis» gezeigt, während die Weinfelder Genossenschafterinnen mit einem schönen Unterhaltungsprogramm aufwarteten.

ö

Befähigungsausweis für den Detailhandel

Was wird hier gespielt?

In Nr. 526 der «Neuen Zürcher Zeitung» findet sich eine Basler Korrespondenz E. F. vom 19. März 1945. Sie befasst sich mit der Frage, ob das Basler Feriengesetz, das nun auch Vorschriften für die Fabrikbetriebe aufstellt, bundesrechtlich haltbar sei. Es seien Rekurse sowohl beim Bundesrat wie beim Bundesgericht seit längerer Zeit anhängig, die noch nicht entschieden seien, weil man im Bundeshaus, entgegen dem Grundsatz «Bundesrecht bricht Kantonsrecht», eine gewisse Geneigtheit habe, die Kantone gewähren zu lassen, damit der Bund sich der bevorstehenden Weiterführung der gewerblichen Gesetzgebung auf dem Vollmachtenweg,

> *dem Vernehmen nach insbesondere durch den Erlass eines Vollmachtenbeschlusses über die Einführung der Bedürfnisklausel für den Detailhandel, der deshalb vom Fähigkeitsausweis ausgenommen wurde, konzentrieren könne*

und sich auf weiteres nicht in die Feriengesetzgebung einzulassen brauche.

Wir haben in der vorletzten Nummer auf die Resolution des Schweizerischen Gewerbeverbandes aufmerksam gemacht. Anscheinend hat man dort von der Absicht des Bundeshauses Kenntnis und will das Terrain präparieren. Dem Vernehmen nach soll der Vollmachtenbeschluss betreffend Befähigungsausweis erst in der Juni-Session der Bundesversammlung zur Behandlung gelangen.

Sch.

Volkswirtschaft

Die Schwierigkeiten des Metzgereigewerbes

(Korr.) Dem ausführlichen Tätigkeitsbericht der *Zentralmetzgerei Baden* über das Jahr 1944 entnehmen wir die nachstehenden interessanten Ausführungen über die Schwierigkeiten, mit denen das Metzgereigewerbe letztes Jahr zu kämpfen hatte und denen es sich auch noch weiterhin gegenübergestellt sehen wird. Die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» erhalten damit gleichzeitig Einblick in die Tätigkeit einer auf genossenschaftlicher Basis arbeitenden Metzgerei. Die Mitgliedschaft der Zentralmetzgerei Baden setzt sich zusammen aus den Konsumvereinen *Baden, Gränichen, Wettingen, Winterthur* und dem Lebensmittelverein *Zürich*.

Schon in den Umsatzzahlen dieser Grossmetzgerei kommt deutlich die *Drosselung* des *Fleischkonsums* im Jahre 1944 zum Ausdruck. Der Umsatz betrug *755 600 Franken* gegenüber *985 900 Franken* im Vorjahre. Noch aufschlussreicher sind die mengenmässigen Umsatzziffern. 1944 wurden 106 916 Kilo Fleisch umgesetzt; 1943 waren es 165 878 Kilo gewesen. Es ist das ein Rückgang von 35,5 Prozent.

Der Umsatz in *rationierungsfreien* Fleischwaren war unbedeutend. Die zu hohen Preise für ausländische Kaninchen und Hasen und für importiertes Geflügel legten der Geschäftsleitung Zurückhaltung im Einkauf dieser Fleischwaren auf; später fehlten dann die Einfuhren sozusagen vollständig.

Über die *Preisgestaltung* für Schlachtvieh und Fleisch äussert sich der Bericht wie folgt: «Auf Jahresbeginn sind die Lieferungspreise für Schlachtvieh durch die Sektion Fleisch im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Preiskontrollstelle neu festgelegt worden. Die Preispositionen für Grossvieh von bisher 48 wurden neu auf 80 erweitert; dies wirkte sich für die Metzger preiserhöhend aus zugunsten der Produzenten. Es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn behauptet wird, die Neuregelung sei zum Zwecke erfolgt, dem Metzgereigewerbe von den befriedigenden Erträgen des Jahres 1943 einen wesentlichen Teil wegzunehmen, um ihn den Produzenten zuzuhalten. Die erhöhten Viehpreise wären bei den gleichgebliebenen Fleischpreisen tragbar gewesen, wenn die Fleischration nicht verkleinert worden wäre. Deren Absinken um 29 % hat aber das Ertragsverhältnis der Metzgereien über den Haufen geworfen. Der Umsatz- und damit verbunden der Bruttoertragsschwund müssen den Endertrag jedes Metzgereibetriebes nachteilig beeinflussen, weil die Unkosten fast stabil bleiben. Mit der Umsatzentwicklung als Folge der stark herabgesetzten Fleischration ist nicht oder doch zu wenig gerechnet worden, sonst hätten auch die Fleischpreise eine Erhöhung erfahren müssen. In Produzentenkreisen wie wohl auch bei den Amtsstellen scheint die Mär vom ‚goldenen Boden des Metzgereigewerbes' überzeugte Gläubiger zu besitzen, trotz der einwandfrei zu belegenden Tatsache, dass kaum in einem andern Wirtschaftssektor mit so bescheidenen Nettoertragsprozenten gearbeitet werden muss wie gerade bei der Metzgerei.

Mit einem weitern Ansteigen der Vieh- und Fleischpreise glaubt man nicht rechnen zu müssen, sofern nicht der Krieg sich noch lange hinzieht und der Waffenstillstand unvorherzusehende Verhältnisse bringt. Dagegen rechnet man noch mit einer jahrelangen Dauer der Rationierungswirtschaft. Diese wird erst

dann verschwinden, wenn wieder aus allen Teilen der Erde Güter bezogen und die dezimierten Viehbestände wieder aufgefüllt sind.

Über die mannigfaltigen Plagen, welche die Rationierungsvorschriften bringen, wollen wir uns weiter nicht äussern, sondern lediglich feststellen, dass alle Vorschriften immer schärfer, manchmal geradezu rigoros gehandhabt werden. Es trifft das insbesondere bezüglich der Punktbewirtschaftung zu. Je kleiner die Fleischration, desto ‚g'hebiger' muss der Metzger gegenüber dem Konsumenten werden.»

Über die *Nebenprodukte* (Innereien) führt der Bericht aus, diese seien in der Punktbewertung besonders vorteilhaft. Die Nachfrage ist darum besonders gross und übersteigt den Anfall bei weitem. Tierische Fette sind trotz bestehender Fettknappheit wenig begehrt. Der Absatz geht aber an die Speisefettindustrie glatt vonstatten.

Ausserordentliche Schwierigkeiten zeigen sich auch in der *Produktion* von *Wurstwaren*. Hierüber lesen wir:

«Die etwas grösseren Schweinekontingente würden etwas bessere Produktionsverhältnisse ermöglichen. Dem stehen aber die engen Punktvorschriften entgegen. Auf verschiedenen Wurstsorten, namentlich Rohwurstwaren, gehen in sehr fühlbarer Weise Punkte verloren. Wird darin die Produktion nicht rücksichtslos abgedrosselt, riskiert der Metzger, in verhältnismässig kurzer Zeit sein Kontingent aufzuzehren. Das würde nichts Geringeres als die Betriebsschliessung nach sich ziehen. Den Käufern mangeln bei den kleinen Fleischrationen die Punkte, um Wurst- und Fleischwaren kaufen zu können. Viele bevorzugen allerdings Wurstwaren vor Frischfleisch, weil man mengenmässig etwas mehr erreicht und weil die Einteilung auf den ganzen Monat erleichtert wird. Betrieblich ist die Steigerung der Produktion auf Kosten des Frischfleischverkaufes nachteilig. Die Produktion verursacht zusätzliche Unkosten gegenüber dem Frischfleischabsatz.»

Eine ernste Sorge bedeutet für jede Metzgerei heute die *Beschäftigung* des *Personals*. Auch die Zentralmetzgerei Baden äussert hierüber ihre Befürchtungen speziell für die Zukunft. Die Durchhaltung ihres Personalbestandes (23 männliche und 7 weibliche Angestellte) wäre ihr schon 1944 nicht möglich gewesen, wenn nicht überzählige Leute ausserbetrieblich hätten eingesetzt werden können. So entfielen allein 1500 Arbeitstage auf die Beschäftigung im Mehranbau. Weitere 2400 Tage wurden durch Militärdienst, Ferien, Krankheit, Unfall usw. absorbiert. Der Bericht stellt dem Personal das Zeugnis aus, dass es sich mit Verständnis und gutem Willen mit den zeitbedingten Schwierigkeiten abgefunden habe, wofür ihm die Verwaltung dankbar sei. In fürsorgerischer Hinsicht konnte 1944 durch die Gründung einer Fürsorgestiftung für das Personal der Grundstein zu einer Sozialversicherung gelegt werden.

Der Bericht zieht aus den Erfahrungen des Jahres 1944 den Schluss, dass das Jahr 1945 für das Metzgereigewerbe zu den schwersten der bisherigen Kriegsjahre zählen wird. «Die Fleischration», so wird abschliessend ausgeführt, «soll eine nochmalige Kürzung erfahren. Selbst wenn das Kriegsende näher sein sollte, als man annimmt, so lässt sich eine bessere wirtschaftliche Situation auf Grund der in den befreiten Gebieten gemachten Erfahrungen nicht rasch erwarten. Für eine etwas entferntere Zukunft sind wir zuversichtlicher. Ein bis zwei Jahre nach Kriegsende dürften die Viehbestände, namentlich bei den Schweinen, wieder aufgefüllt sein, und dann wird der Fleischverbrauch sicher wieder beträchtlich ansteigen. Die Führer der Landwirtschaft treten heute schon für die Sicherung der Erhöhung des Verbrauches tierischer Fette, insbesondere Butter, um ein Kilo pro Kopf der Bevölkerung (Vorkriegsberechnung) ein. Das setzt wieder grosse Viehbestände voraus, und damit ist das Rohmaterial für das Metzgereigewerbe vorhanden. Haben wir darum Vertrauen, dass es bald wieder besser werde!»

Man wird sich von diesem, wenn auch noch etwas gedämpften Optimismus des umsichtigen und mit grosser Sachkenntnis arbeitenden *Geschäftsleiters* der Zentralmetzgerei Baden, Herrn *Wilhelm Walter*, gerne anstecken lassen. Möge er recht bekommen!

Kurze Nachrichten

Eine Zuckerfabrik in der Ostschweiz. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, hat der Bundesrat grundsätzlich dem Bau einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz — bis jetzt bestand nur die Fabrik in Aarberg — zugestimmt. Der Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wurde beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten, die von den eidgenössischen Räten womöglich schon in der Junisession behandelt werden kann.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) verbleibt Ende Februar mit 221,0 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 205,6 (August 1939 = 100) auf Vormonatsstand; im Vergleich zum Februar des Vorjahres weist er einen geringfügigen Rückgang auf (— 0,1 %).

Arbeitslosigkeit. Infolge günstiger Witterungsverhältnisse ist im Februar die Zahl der Ganzarbeitslosen von 22 692 auf 9038 zurückgegangen und hat damit den letztjährigen Februarstand um 7947 unterschritten.

Das Ergebnis des Aussenhandels im Februar bezifferte sich auf 33,7 Millionen Franken auf der Einfuhr- und auf 85,7 Millionen Franken auf der Ausfuhrseite gegenüber 33,4 Millionen bzw. 29,7 Millionen Franken im Vormonat. Im Februar 1944 hatte die Einfuhr 116,5 Millionen Franken, die Ausfuhr 142,8 Millionen Franken betragen.

Weniger Butter für das Frühstück. Zukünftig dürfen die Gaststätten nur noch 10 g Butter (bisher 15 g) für ein Frühstück abgeben.

Einkauf von Textilwaren für die Kriegsgeschädigten. Aus den finanziellen Mitteln der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten wird in nächster Zeit eine erste grosse Einkaufsaktion für Textilwaren, der eventuell später weitere folgen werden, durchgeführt. Hinsichtlich der Preise, welche für Waren der Schweizer Spende bezahlt werden, gilt als Grundsatz der Verzicht des Verkäufers auf jeglichen Gewinn, entsprechend dem charitativen Charakter des Hilfswerkes der Schweiz.

In jeder Genossenschaft finden viele Sitzungen der Verwaltung statt. Ist dabei überall schon die Frage besprochen worden: Was können wir für die Verbreitung der Jugendzeitschrift

„Wir kommen!"

unter den Kindern der Behördemitglieder, des Personals und der gesamten Mitgliedschaft tun?

Gutes leisten — auch in der Werbung!

Vom Wert einer guten Packung

Ein gescheiter Wirtschaftsfachmann hat einmal gesagt: «Die Frau ist der Mittelpunkt im Güterverkauf. Die Wohlfahrt eines Landes hängt viel mehr vom Wirken der Frauen ab, als von Regierungen und Regenten.»

Diese Ansicht wird unterstützt von der Statistik, denn sie beweist, dass 85 bis 90 % aller Einkäufe durch die Frauen getätigt werden.

Es ist unbestritten, dass die Frauen einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung und an der Verbesserung der Verkaufsmethoden, der Verpackungsweise und des modernen Kundendienstes haben, welche in den letzten Jahrzehnten ein dynamisches Tempo aufweisen können.

Wie war es doch in der «guten alten Zeit» vor 1914! Da gab es fast noch keine sogenannten Markenartikel. Die meisten Waren wurden offen verkauft und im Laden selbst ausgewogen und abgepackt.

Mannigfache Säcke, Kisten, Fässer, Blechbehälter, Schubladen und Töpfe mit Löffeln und Kellen, Schaufeln, Messern und andern Instrumenten standen überall im Laden herum.

Die Haupttätigkeit der Verkäuferin (auch im Konsumladen) war das Abwägen. Mehl, Zucker, Reis, Teigwaren, Kaffee, Griess, Kochfett, Konfitüre, Bodenwichse, Petrol, Oel, Wein, Milch, Soda, Senf, Käse, Rollmops, Glättekohlen und noch vieles andere wurden offen abgewogen, eingefüllt oder in Papiersäcke und Zeitungspapier eingepackt.

Oft mussten zwei und drei andere Verkäuferinnen warten, bis die erste an der Waage fertig war.

Von den vielen verschiedenartigen Düften im Lokal, hervorgerufen durch die offenen Behälter, Fässer und Töpfe, gar nicht zu reden.

Fast in jedem Laden mussten wegen der Mäuseplage eine oder gleich mehrere Ladenkatzen gehalten werden. Diese hatten ihr Lager in der Regel auf dem Zucker- oder Mehlsack, von denen sie alle paar Minuten hinuntergejagt werden mussten.

Dieser Offenverkauf hatte mancherlei Nachteile für den Verbraucher. Die Ware war erstens allen äusseren Einflüssen ausgesetzt. Viele Verkäuferinnen waren parteiisch. Gut oder schlecht auswägen war eine Stimmungssache. Von profitsüchtigen Spezierern wurden die Waren mit wertlosem Zusatz vermischt.

In dieser Zeitperiode wurde der Packung noch keine grössere Bedeutung beigemessen. Der Papiersack war Trumpf. Heute wird von einer Packung allerhand verlangt. Zu ihrer primären Aufgabe: die Ware vor Staub, Berührung und anderen Einflüssen zu schützen, sind eine ganze Reihe von weiteren wichtigen Funktionen gekommen.

Die modernen Packungen sind Repräsentanten, Werber, Verkäufer, Wunscherfüller und Qualitätsgaranten.

Es genügt längst nicht mehr, nur eine gute Ware auf den Markt zu bringen, denn niemand würde sie gross beachten. Ihre äussere Gestaltung ist zu einem Hauptfaktor im modernen Verkaufswesen geworden.

Diese Erkenntnis wurde zuallererst von fortschrittlichen und kühnen Markenartikelfirmen mit ungeahntem Erfolg ausgewertet. Mit der fertig abgepackten Ware bieten sie dem Konsumenten unbedingt wertvolle Vorteile, die von ihm in der Regel auch anstandslos mit einem höheren Preis bezahlt werden.

Solche Vorteile liegen in der Garantie des ehrlichen Gewichts, der stets gleichbleibenden Qualität und der Namensnennung des Fabrikanten und der einprägsamen, ansprechenden Packung. Schönheit, Geschmack und Kunst wurden so in den Dienst der Warenvermittlung eingespannt.

Wenn einerseits die Markenpackung für den Konsumenten eine stets gleichbleibende Qualitäts- und Gewichtsgarantie darstellt, so verschafft sie anderseits dem Fabrikanten und seinem Reklamechef unbegrenzte Möglichkeiten für geschickte Werbung und Absatzförderung.

Hier wiederum entfaltet sich ein weites Feld für eine sinngemässe Koordinierung. Werbung und Service sollen Hand in Hand gehen. Eine vernünftige Verkaufspsychologie ist Voraussetzung. Es ist durchaus verfehlt, eine Ware nur in eine hübsche Packung zu stecken und dann auf den reissenden Absatz zu warten. Hier muss eine sinngemässe Werbung mithelfen. Sie muss dem Käufer in erster Linie die Vorzüge der Ware bekannt machen und Vertrauen vermitteln. Ebenso falsch ist, eine gute Ware in eine bescheidene Packung zu stecken, weil die Brücke zum Vertrauen des Konsumenten fehlen würde.

Auf den vielgebrauchten Einwand, dass durch eine ansprechende Packung der Preis der Ware erhöht wird, reagiert sonderbarerweise im allgemeinen die Käuferschaft nicht. Es ist eine Tatsache, dass eine gleichgute Ware in einer billigen Umhüllung zu einem niedrigen Preis schwerer zu verkaufen ist, als der teurere repräsentative Artikel.

Für die Gewähr guter Qualität, richtigen Gewichtes, hygienischer Herstellung und sauberer Aufmachung wird der verlangte Preis immer bezahlt.

Früher hiess es: Die Qualität muss für sich sprechen! Heute geht das nicht mehr. Die Qualität ist eine Voraussetzung. Diese Aufgabe fällt deshalb der Werbung und der Packung zu. Eines ist erwiesen: Eine hübsche Packung überzeugt eindringlicher, als alle superlativen und spitzfindigen Qualitätsbeteuerungen auf einem gewöhnlichen billigen Papiersack.

Und eine geschickte Werbung erwirbt das Vertrauen des Konsumenten.

Pla

Aus der Praxis

Vermehrte Aktivität bei den aargauischen Konsumvereinen

(Korr.) Im Sommer 1942 bildete sich im Schosse des Kreisvorstandes V des V. S. K. (Aargau) ein Initiativkomitee, dem vor allem Kreispräsident *G. Schmid*, Gränichen, und *F. Bolliger*, Brugg, zu Gevatter standen. Das Komitee arbeitete Richtlinien aus, die die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Konsumverwalter des Kreises V zum Ziele hatten. Alle Vereine dieses Kreises wurden im Herbst jenes Jahres zu einer beratenden Versammlung nach Brugg zusammengerufen. Ueberaus zahlreich waren die Verwalter und in der Verwaltung tätigen Vorstandsmitglieder zu jener Versammlung erschienen.

Die ausgearbeiteten Richtlinien lassen sich in folgenden Punkten und Erfordernissen zusammenfassen:

1. Förderung der wirtschaftlichen und beruflichen Zusammenarbeit der Konsumvereine des Kreises.
2. Erfahrungsaustausch und Besprechung allgemeiner genossenschaftlicher Betriebswirtschaftsfragen.
3. Förderung der genossenschaftlichen Verkaufstechnik durch Vereinheitlichung ihrer Betriebswirtschaft (Leistungssteigerung).

Die damalige Versammlung hiess die Richtlinien gut und verlangte, dass der Kreisvorstand und nicht eine neu zu schaffende Arbeitsgemeinschaft die Arbeit an die Hand nehmen solle.

Offenbar verhinderte die Kriegszeit die sofortige Durchführung der regelmässigen Arbeitstagungen. — Im Dezember 1944 fand die als Auftakt dienende erste Arbeitstagung in Brugg statt. Die hauptamtlich tätigen Verwalter des Kreisverbandes V waren fast vollzählig erschienen. Zudem nahmen auch eine Anzahl als Verwalter nebenamtlich tätige Vorstandsmitglieder an den Verhandlungen teil.

Kreispräsident *G. Schmid* leitete die Verhandlungen; er konnte als Vertreter des V. S. K. die Herren *M. Maire*, Präsident der Verbandsdirektion, *H. Zeller*, Prokurist, *H. Kirchgraber* von der Abteilung Preis- und Marktbeobachtung sowie *Ernst Ensner*, damaliger Leiter des Mehranbau-Sekretariates, herzlich willkommen heissen.

Herr G. Schmid erläuterte nochmals den Zweck dieser Arbeitstagungen. Den Vereinen fehlt es im grossen ganzen am notwendigen gegenseitigen Kontakt.

Als Tagesreferent sprach Herr *Fritz Bolliger*, Verwalter, Brugg, im Auftrage des Kreisvorstandes über *aktuelle Fragen der Betriebs- und Verkaufsgestaltung.*

In einem kurzen Abriss wurden die Struktur und der heutige Entwicklungsstand der konsumgenossenschaftlichen Gross- und Kleinhandelstätigkeit geschildert. Die föderative Gestaltung unseres Verbandes brachte es mit sich, dass in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten vor allem der Festigung des Zusammenschlusses und der damit verbundenen wirtschaftlichen Erstarkung der Gesamtbewegung Beachtung geschenkt werden musste. — Während Jahrzehnten huldigte man dem Grundsatz des Verkaufes zu Tagespreisen. Die meist recht hohen Rückvergütungen der Konsumvereine waren die grosse Anziehungskraft für die Hausfrauen. Mit der Anwendung neuer, arbeit- und kostensparender Betriebsgrundsätze in den privatwirtschaftlichen Filialunternehmungen des Einzelhandels und mit der Durchführung wissenschaftlicher Verkaufsmethoden in den Warenhauskonzernen stellen sich auch für die Konsumgenossenschaften neue Probleme der Leistungsverbesserung.

Verwalter Bolliger wies mit Nachdruck darauf hin, dass es notwendig sei, den heutigen Entwicklungsstand der konsumgenossenschaftlichen Betriebswirtschaft und den dadurch im wesentlichen bedingten Leistungsgrad im Vergleich zur Privatwirtschaft gründlich zu erforschen, um unsere Ausbau- und Verbesserungsbestrebungen an die Hand nehmen zu können. Er ist der Ueberzeugung, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung trotz ihres föderativen Charakters, der der einzelnen Genossenschaft weitgehende Autonomie gewährleistet und oft eine einheitliche Lenkung verunmöglicht, durch intensive Forschung und Aufklärung noch mehr zu leisten vermöge als der privatwirtschaftliche Detailhandel. Die günstige Verbreitungsdichte der genossenschaftlichen Verkaufsstellen im Kreise V müsse dazu benützt werden, um, im Einvernehmen zwischen V. S. K. und Vereinen, unsere Betriebs- und Verkaufstätigkeit zu vereinfachen, die Sortimentspolitik, sobald die Fesseln der Kontingentierung fallen werden, mit Nachdruck zu standardisieren. Nur *einheitliche Marken- und Warensortimente* einer geschlossenen Zahl von Genossenschaften eines abgerundeten Wirtschaftsgebietes können die Voraussetzung für die Kosteneinsparung im Einkauf und die Preis- und Werbeverbesserung im Verkauf bilden. Sie sind ebenfalls die unerlässliche Voraussetzung für die in der Nachkriegszeit notwendige *gemeinschaftliche Verkaufswerbung*, die den Verbrauchern in regelmässigen Intervallen die preisliche Leistungsfähigkeit vor Augen führen und sie von unserer genossenschaftlichen Tätigkeit überzeugen muss. Die kontinuierliche Verkaufswerbung der Privatwirtschaft müssen wir nicht nur verfolgen, sondern sie mit gleichen Leistungsbeweisen erwidern!

Der Referent wies auf eine teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungsstruktur genossenschaftlicher Grosseinkaufsabteilungen hin und kam zum Schluss, dass unsere Leistungen im grossen ganzen dann nicht bestritten werden können, wenn es sich um Tätigkeitssektoren handle, für die der V. S. K. als Grosseinkäufer und Verteiler und nicht als Vermittler und Agent auftrete.

Herr Direktor *M. Maire* äusserte sich zusammenfassend in der *Diskussion* zur ganzen Frage der Leistungssteigerung und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass der Referent seine Darlegungen in aller Sachlichkeit vorbrachte. Er wies auf die Schwierigkeiten der zentralen Verkaufslenkung durch den V. S. K. hin und brachte Beispiele von den bereits in frühern Jahren und in jüngster Zeit wieder unternommenen Vorstössen zur Zentralisierung des Einkaufes, die leider teilweise infolge mangelnder Solidarität einzelner Vereine, in Verkennung der sich bietenden materiellen Vorteile, scheiterten.

Verwalter *Bolliger*, benützte die sehr interessanten und aufmunternden Orientierungen Direktor Maires, um für die Trennung der Funktionen von Vertreter und Revisor eine Lanze zu brechen. Die allgemeinen Warenabteilungen, deren Vertretung den Vertreter-Revisoren überbunden ist, sollten auf die Vereine einen viel grössern Einfluss ausüben können; denn diese sind zum Nachteil der genossenschaftlichen Entwicklung zu sehr dem Einfluss der Lieferantenvertreter ausgesetzt.

Hr. *Ernst Sigg*, Baden, brachte in kritischen Bemerkungen einige Hinweise auf die heutige Versorgungslage und die Warenbeschaffung.

Hr. *P. Sigg*, Wettingen, unterstützte die Forderung nach gemeinsamen Verkaufsaktionen. Diese haben bei den Mitgliedern von Wettingen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Die Herren *Zeller* und *Kirchgraber* gaben noch einige spezifische Orientierungen über ihre Tätigkeitsgebiete. Verwalter *Brunner*, Windisch, begründete die heutigen Verhältnisse mit den oft zu grossen Autonomietendenzen der einzelnen Vereine.

Kreispräsident *G. Schmid* unterrichtete über die Gestaltung der Kleinverkaufsgebühren für alkoholische Getränke und gab bekannt, dass im Kreis V eine Erhebung über die Anstellungsverhältnisse der Verkaufskräfte durchgeführt wird.

Die erste Arbeitstagung ist in fortschrittlichem Geiste verlaufen und erhärtete das Bedürfnis und die Zweckmässigkeit weiterer regelmässiger Arbeitstagungen im Interesse des genossenschaftlichen Leistungsaufbaues.

Was mich gefreut hat

Von der guten Verkäuferin.

In einer Filiale war die Kaffeemühle defekt. Sie musste durch ein neues Fabrikat ersetzt werden. Die Verkäuferin stellte fest, dass die neue Mühle den Kaffee viel feiner mahlen konnte. Voller Stolz zeigte die Verkäuferin ihren Mitgliedern die neue Maschine. «Sehen Sie, Frau Meier, jetzt können wir den Kaffee so fein mahlen, dass er sich prima für die Verwendung mit dem Kaffeefilter eignet.» Resultat: Innert kurzer Zeit erhöhte diese Filiale den Kaffeeumsatz. Warum wohl? Einmal weil die Mitglieder an den Geschehnissen in ihrer Filiale in Verbindung mit der freundlichen Verkäuferin teilnehmen. Zweitens, weil die Mitglieder durch die Verkäuferin ganz unauffällig auf die Verbesserung des Dienstes am Mitglied aufmerksam gemacht wurden. — Sicher ist das keine weltbewegende Angelegenheit. Aber viele solche kleine Freundlichkeiten und Gefälligkeiten wirken sich auf die Dauer für die Genossenschaft günstig aus. Praktikus

Vorräte an Kartoffeln und Kartoffelmehl bei den Herstellern von Backwaren

Nach der Verfügung des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 20. März 1945 betreffend die freiwillige Beimischung von Kartoffeln zum Brot sind die Hersteller von Backwaren ermächtigt, bei der Zubereitung von Backwaren Kartoffeln zu verwenden, soweit sie Kartoffeln bzw. Kartoffelmehl besitzen.

Die Hersteller von Backwaren, welche am 31. März 1945 noch Vorräte an Kartoffeln oder Kartoffelmehl aus früheren Zukäufen für die Beimischung besitzen, werden von der Sektion ersucht, diese Vorräte bis *spätestens 10. April 1945* schriftlich der Sektion für Kartoffeln, Länggasstrasse 31, Bern, zu melden.

Zur schlechter werdenden Versorgungslage in der Textilveredlungsindustrie

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Der Mangel an Betriebs- und Hilfsstoffen macht sich in der Textilindustrie in zunehmendem Masse bemerkbar. Vor allem zwingt die wachsende Kohlenknappheit die Textilveredlungsindustrie, die noch vorhandenen Brennstoffvorräte möglichst rationell auszunützen. Die betroffenen Betriebe der Textilindustrie sind deshalb nicht mehr in der Lage, stets allen Ansprüchen des Handels und des Publikums gerecht zu werden. Insbesondere sind die auf grosse Brennstoffmengen angewiesenen Industriezweige ausserstande, allen Begehren für Umfärbung und Neuappretur bereits ausgerüsteter Ware zu entsprechen oder die oft allzu knapp bemessenen Lieferfristen einzuhalten.

Der Handel und das kaufende Publikum werden deshalb gebeten, der Textilindustrie das Durchhalten zu erleichtern, indem den kriegsbedingten Schwierigkeiten vermehrt Rechnung getragen wird. Wenn alle das ihrige dazu beitragen, die Industrie in ihren Bemühungen zu unterstützen, können die Schwierigkeiten gemeistert und Arbeitslosigkeit möglichst vermieden werden.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der Zeitschrift für Studienzirkel, Frauenvereine und Sparklubs der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung «Vi vill» («Wir wollen») vertritt der Organisator der schwedischen Genossenschaftlichen Studienzirkel, Herman Stolpe, die Ansicht, dass die Diskussionsgruppe, zu der sich die *Rochdaler Pioniere* vor der Gründung ihrer Genossenschaft regelmässig zusammenfanden, den ersten genossenschaftlichen Studienzirkel darstelle. In der Tat trafen sich nämlich, wie der grosse Geschichtsschreiber der Pioniere, George Jacob Holyoake, in seiner Geschichte der Rochdaler Weber mitteilt, die Pioniere in gewissen Abständen in der Wohnung James Smithies' und diskutierten dort unter der geschickten Leitung Charles Howarths alle Fragen, die mit der Theorie und der Praxis der beabsichtigten Konsumgenossenschaftsgründung in Zusammenhang standen. Der Vergleich ist um so berechtigter, als ja heute noch, namentlich in genossenschaftlich weniger erschlossenen Ländern, wie den Vereinigten Staaten und Kanada, vielfach der Gründung einer Genossenschaft vorgängig ein Studienzirkel gebildet wird, in dem sich die künftigen Mitglieder über alles gründlich aussprechen, was mit der Genossenschaft, die ins Leben gerufen werden soll, in Zusammenhang steht.

Mehr und mehr stellen nun die Zirkel, die sich im Herbst des vergangenen oder noch im Januar dieses Jahres gebildet haben, ihre Tätigkeit ein. Damit ist auch der Zeitpunkt gekommen, da es angezeigt ist, die in den letzten Wochen bereits etwas unregelmässig gewordene wöchentliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Genossenschaftlichen Studienzirkel einzustellen. Wir danken allen, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, die Studienzirkelbewegung auch im besonders ungünstigen Winter 1944/45 durchzuhalten, bestens und hoffen, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit im kommenden Herbst unter etwas günstigeren Auspizien erfolgen könne. h.

Aus unserer Bewegung

Zum 60. Geburtstag von Verwalter Hermann Keller

In Glattfelden durfte Herr Verwalter *Hermann Keller* am 5. April den 60. Geburtstag feiern. Herr Keller steht seit 1905 im Dienste der von ihm betreuten Konsumgenossenschaft, die ersten vier Jahre als Verkäufer und seit Ende 1909, also über 35 Jahre, als Verwalter. Der Verbandsverein in Glattfelden erreichte 1944 einen Umsatz von 543 100 Franken.

Dem verdienstvollen Genossenschafter entbieten wir — auch im Namen des Verwalter-Vereins — herzliche Glückwünsche für das weitere Schaffen und persönliche Wohlergehen und den Dank für seine bisherige Arbeit im Dienste der Genossenschaftssache.

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Magden	410 400.—	310 700.—
Martigny	519 700.—	518 800.—
Sonceboz-Sombeval	743 300.—	758 300.—
Tramelan	1 111 900.—	1 116 100.—

Der Consumverein **Olten** verabreicht auch dieses Jahr wieder Wehrmännergutscheine im Werte von 8 Fr. Bezugsberechtigt

sind Mitglieder, die im Jahre 1944 einen Konsumationsbetrag von mindestens 300 Fr. in voll rückvergütungsberechtigten Waren erreicht haben und einer Wehrpflicht von mindestens 60 Tagen im Jahre 1945 nachgekommen sind. Pro Familie wird nur ein Gutschein verabfolgt. Im Anschluss an die Generalversammlung wurde in **Thalwil** der Film über das «Anbauwerk der glarnerischen Konsumvereine in Bilten» vorgeführt.

Genf gibt das Ableben von Herrn Auguste Bermond, Mitglied des Verwaltungsrates, bekannt. Der Verstorbene hat während 23 Jahren tatkräftig an der Entwicklung der Genossenschaft mitgearbeitet. In **Lausanne** sprach Herr Dr. L.-M. Sandoz über «Sous-alimentation, guerre et tuberculose»; anschliessend daran wurde der neue V. S. K.-Film «Viribus unitis» gezeigt.

Basel. *Kreisversammlungen des ACV.* Vom 21. bis 27. März hielt der *Allgemeine Consumverein beider Basel* in traditioneller Weise vor versammelter Mitgliedschaft seine dezentralisierten Kreisversammlungen ab. Einmal mehr bewiesen die grossen Besucherzahlen, dass seitens der Mitglieder für das Geschehen in der eigenen Konsumgenossenschaft lebhaftes Interesse bekundet wird. Ausführlich wurde durch die Direktionsmitglieder die Jahresrechnung erläutert, und wo die Diskussion benützt wurde, geschah es im Sinne konstruktiver Vorschläge. — Die Versammlungen wurden verschönert durch Gesangs- und Musikvorträge der lokalen Vereine, auch des Gesangchors des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, sowie durch die Vorführung interessanter Filme und die Verlosung eines nützlichen Gegenstandes. Ausserdem wurde den Versammlungsbesuchern Gelegenheit gegeben, sich praktisch der Schweizer Spende zu erinnern. Hg.

Schuh-Coop

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Schuh-Coop erledigte ihre Jahresgeschäfte am 17. März 1945 im Freidorf unter dem Vorsitze des Präsidenten der Verwaltung, Herrn Direktor O. Zellweger. Vertreten waren 24 Mitglieder durch 55 Delegierte mit 147 Stimmen.

Ehrend gedachte die Versammlung des im Berichtsjahre verstorbenen, unvergesslichen Gründers der Schuh-Coop, Herrn Dr. B. Jaeggi, der sich als weitblickender Pionier auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Schuhwarenerzeugung und Schuhwarenvermittlung unvergängliche Verdienste erworben hat.

Dem Jahresbericht und der Jahresrechnung und den dazu vom Vorsitzenden gemachten Ausführungen war zu entnehmen, dass das Jahr 1944 bei Inbetrachtziehung aller Umstände wieder zufriedenstellend verlaufen ist und die Schuh-Coop ihre Aufgabe im Interesse der Konsumenten und auch des Personals erfüllen konnte. Das Anteilscheinkapital wird wiederum mit 5 % verzinst.

Sodann verschaffte Herr Direktor Ch. Hunzinger den Delegierten in einem ausführlichen Referat einen anschaulichen Ueberblick über die grossen und weiter zunehmenden Schwierigkeiten in der Schuhwirtschaft und die dadurch für die Genossenschaften entstehenden Probleme.

Einstimmig wurden Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt.

Die fällige Neuwahl der Verwaltung ergab einstimmige Bestätigung der bisherigen Mitglieder; es sind dies die Herren A. Gerber, M. Maire, E. Rudin, R. Schibler, H. Schlatter, G. Schmid, H. Springer, E. Stauffer und O. Zellweger.

Die Kontrollstelle wurde bestellt aus der Treuhandabteilung des V. S. K. und Herrn F. Bachmann, Solothurn. Letzterer, bisher Ersatzmann, ersetzt den nach den Statuten ausscheidenden Herrn W. Grandjean, Genf, dessen Tätigkeit bestens verdankt wird. Als Ersatzmann wird bestimmt ein Vertreter der Société coop. de consommation Lausanne.

*

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung konstituiert sich die wiedergewählte Verwaltung in bisheriger Weise wie folgt: Präsident Herr O. Zellweger, Vizepräsident Herr E. Rudin, Sekretär Herr W. Kreuter.

Im weitern wurden einige besonders aktuelle Angelegenheiten behandelt.

VERSICHERUNGSANSTALT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VASK) BASEL

Einladung zur 37. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 37. ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 22. April 1945, 10.30 Uhr, im grossen Saal des Genossenschaftshauses Freidorf bei Basel,** eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Büros, gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. April 1944.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1944. (Referent: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
6. Antrag der Verwaltung auf Revision der §§ 62 und 64 der Statuten. Der Antrag lautet:

   § 62, Absatz 3, der Statuten erhält folgende Fassung:

   «Ausserdem haben die Kinder des Verstorbenen einen Anspruch auf eine Waisenpension. Sie ist zahlbar bis zum Ende des Monats, in dessen Verlauf das Kind das 18. Altersjahr vollendet.

   Die Pension für Halbwaisen beträgt 15 % der versicherten Besoldung für 1 Kind, 25 % für 2 Kinder, 30 % für 3 und mehr Kinder.

   Die Pension für Doppelwaisen beträgt 20 % der versicherten Besoldung für 1 Kind, 35 % für 2 Kinder, 50 % für 3 und mehr Kinder.»

   § 64, Absatz 3 und 4, werden aufgehoben.
7. **Wahlen in die Verwaltung:**
   a) Wahl von Herrn **Dr. Max Weber,** Mitglied der Direktion des V. S. K., als Mitglied der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK);
   b) Ersatzwahl für den auf Ende Dezember 1944 ausgeschiedenen Herrn J. Müller, Luzern.
8. Allfälliges.

Im Namen der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK),

Der Präsident: *J. Dubach*
Der Sekretär: *P. Pitschy*

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Bäckerkurse

Unterzeichnete Organisationen haben beschlossen, folgende Kurse durchzuführen:

1. Kurs für Bäcker, vom 9. bis 21. April 1945

Der zweiwöchige Kurs wird unterteilt in:

1. Woche: Theorie und Praxis über die Brotherstellung.
2. Woche: Theorie und Praxis über Herstellung von Fein- und Kleingebäck sowie Konditoreiwaren.

PROGRAMM:

1. Woche:

a) Eröffnung des Kurses mit Vortrag über Getreide durch Direktor Hersberger.
b) Beurteilung des Mehles.
c) Verarbeitung desselben zu Brot.
d) Die genaue Trieb- und Teigführung.
e) Vorausberechnung der Ausbeute.
f) Ausbeutebestimmung durch Backversuche.
g) Der Backprozess.
h) Brotherstellung im grossen nach festgelegter Ausbeute durch die Backversuche.
i) Fehlerquellen bei der Teig- und Brotherstellung.
k) Kalkulation des Brotes.
l) Feststellung der Backfehler am Aussehen des fertigen Brotes (ganz und geschnitten).

2. Woche:

a) Warenkunde (Vortrag durch Herrn Dr. Pritzker).
b) Rezeptbildung.
c) Herstellung von Fein- und Kleingebäck.
d) Herstellung von Konditoreiwaren.
e) Kalkulation der verschiedenen Kategorien.
f) Erklärung über die verschiedenen Kategorien.
g) Interne Abschlussprüfung.

Dieser Kurs steht allen Bäckern unserer Genossenschaftsbäckereien offen.

2. Kurs für Bäckermeister, vom 23. April bis 5. Mai 1945

PROGRAMM:

1. Eröffnung mit Vortrag über Getreide und Mehl durch Herrn Direktor Hersberger.
2. Die exakte Teig- und Brotherstellung. Fabrikation von Fein-, Kleingebäck und Konditoreiwaren in Theorie und Praxis.
3. Vorausberechnung der Ausbeute.
4. Errechnung und Aufstellung von Grundzahlen zur Fixierung der genauen Rohmaterialmengen nach festgelegten Grundsätzen.
5. Erläuterungen über die genaue Teig- und Triebführung, besonders des innern Vorganges.
6. Der Backprozess.
7. Fehlerquellen beim Brot und wie sie behoben werden können.
8. Kalkulation sämtlicher Warenkategorien.
9. Wie soll eine Bäckerei gesund gestaltet werden? (Betriebsvergleiche.)
10. Die rationelle Betriebsweise. (Personal- und Propagandafragen.)
11. Tägliche Diskussionen über das Behandelte und Gelernte.
12. Interne Abschlussprüfung.

Der Kurs sowie das Schulmaterial sind für die Teilnehmer unentgeltlich. Reise und Unterhalt im Hotel sind Sache des Kursteilnehmers, resp. der interessierten Genossenschaften.
Für Quartier wird von der Kursleitung gesorgt.
Die Kurse werden wie bis anhin in der Bäckerei des Konsumvereins Winterthur abgehalten.
Wir laden die Vereine höflich ein, geeignetes Personal zu diesen Kursen abzuordnen.

Die Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz vergütet jedem Teilnehmer 50 Fr. an die Kosten. Für die einzelnen Kurse können im Maximum 20 Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihe der eingehenden Anmeldungen. Ueberschüssige werden als Erste für die Kurse, die im Herbst dieses Jahres wiederholt werden, vorgemerkt. Wenn für einen Kurs weniger als 8 Teilnehmer gemeldet werden, ist die Durchführung nicht möglich.
Wir hoffen auf grosse Beteiligung. Anmeldungen erbitten wir unverzüglich an die MSK in Zürich.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz
Verein schweiz. Konsumbäckermeister
Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich

---

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFT FÜR GEMÜSEBAU (SGG)

Einladung zur 27. Generalversammlung

auf Samstag, den 5. Mai 1945, vormittags 9.30 Uhr, in das Restaurant «Rialto», Basel

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der 26. Generalversammlung vom 22. April 1944.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1944.
3. Wahl der Verwaltung.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung:
Dr. L. Müller

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Schaufenster-Dekorationskurs

Sonntag, den 15. April, vormittags 9.30 Uhr, im alten Saale des Hotels «Bodan» in Romanshorn.

Die Abteilung Dekoration des V. S. K. hat sich bereit erklärt, die Leitung des Kurses zu übernehmen.

PROGRAMM:

a) Theoretisches (Kurzreferat).
b) Praktische Arbeiten am Schaufenstermodell durch den Kursleiter.
c) Querschnitt durch das Schaufensterwesen.

Es wird in verschiedenen Gruppen gearbeitet, so dass die Teilnehmerzahl unbeschränkt ist.
Betr. Verteilung der Kosten auf Vereine und Kreiskasse sei auf das Zirkular vom 26. März verwiesen.
Wir hoffen, dass dieser Kurs recht zahlreich beschickt wird, und bitten dringend, die Anmeldungen frühzeitig zu machen, damit die Kursleiter die Einteilung gut vorbereiten können und auch das Hotel für das Mittagessen die nötigen Angaben hat.
Anschliessend an den Kurs wird, dank dem Entgegenkommen der Kommission des Lebensmittelvereins Romanshorn, einige Zeit der *Gemütlichkeit* gewidmet, und wir zweifeln nicht daran, dass «nach getaner Arbeit» auch das Vergnügen zu seinem Rechte kommen wird.

Mit genossenschaftlichem Gruss
Der Kreisvorstand

Presse und Propaganda

Heidi-Bühne Bern (Jugend- und Volkstheater) Genossenschaft

Den Verbandsvereinen, die aus irgendeinem Grunde noch nicht in der Lage waren,

Wie me's trybt, so het me's

von Josef Berger (nach Gotthelfs «Käserei in der Vehfreude») aufführen zu lassen, ist Gelegenheit geboten, die *Heidi-Bühne Bern* in der Zeit vom 10. April bis ungefähr Ende Mai zu engagieren.

Das Stück wird nachher vom Spielplan abgesetzt. Den Kostenbeitrag von Fr. 200.— des V. S. K. erhalten alle Vereine für *eine* Vorführung, die sich betreffend Aufführung mit der Heidi-Bühne verständigen.

Vorschläge über die verschiedenen Möglichkeiten unterbreitet *Josef Berger*, Transit 818, Bern.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

An Stelle des demissionierenden Mitgliedes der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK), Herrn Julius Müller, Luzern, bringt der Personalverband des Allg. Konsumvereins Luzern Herrn *Rudolf Ramp*, Lohnbuchhalter beim Allg. Konsumverein Luzern, als Vertreter des versicherten Personals in Vorschlag.

*

Im Monat März 1945 konnten vom Verwaltungsausschuss der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) folgende Verbandsgenossenschaften neu als Kollektivmitglieder aufgenommen werden:

Aranno, Società coop. svizzera di consumo
Hindelbank, Konsumgenossenschaft
Lachen, Konsumverein
Mesocco, Società coop. agricola di consumo
Neuendorf, Konsumverein
Pregassona, Società cooperativa di consumo

Seit dem 1. Januar 1944 sind bis heute 50 Genossenschaften der Versicherungsanstalt neu beigetreten.

Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland

Es sind uns weitere Beträge überwiesen worden von:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)	Fr.	250 000.—
Solothurn, KG	»	15 000.—
Bell AG., Basel	»	5 000.—
Landquart, AKV	»	800.—
Mels-Sargans, KV	»	200.—
Wallenstadt, LV	»	200.—
Steckborn, KV	»	180.—
Saxon, S. c. d. c.	»	150.—
Würenlos, AKV	»	150.—
Bulle, S. c. d. c. «La Prévoyance»	»	100.—
Granges-Marnand, S. c. d. c.	»	100.—
Aigle, S. c. d. c. «La Ruche»	»	55.60
Brè, S. c. d. c.	»	50.—
Davesco-Soragno, Unione popolare di consumo	»	50.—
Pregassona, S. c. d. c.	»	50.—
Seon, KV	»	50.—
Tavannes, La Coopérative	»	40.—
Ungenannt	»	5.—

Alle diese Spenden werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Verbandsdirektion

Als weiteres Mitglied unseres Verbandes wird aufgenommen: *Società cooperativa di consumo Lamone*. Gegründet am 12. August 1944, eingetragen ins Handelsregister am 17. November 1944, gegenwärtige Mitgliederzahl 29, Zuteilung zu Kreis X.

Arbeitsmarkt

Angebot

Tüchtiger, zuverlässiger **Bäcker-Konditor**, 25jährig, bewandert in Gross- und Kleinbäckerei sowie in der Konditorei, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Dauerstelle (evtl. Aushilfe). Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten an Kurt Reiser, «im Roost», Turgi (Aargau).

Nachfrage

Wir suchen für unseren Hauptladen mit 325 000 Fr. Umsatz für baldigen Eintritt eine **1. Verkäuferin**. Geführt werden nebst Lebensmitteln und Haushaltartikeln Schuh- und Manufakturwaren. In Frage kommen nur branchenkundige Bewerberinnen, nicht unter 25 Jahren.

Für die Filiale suchen wir eine **3. Verkäuferin**. Eintritt so bald wie möglich. Handgeschriebene Offerten mit Bild und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Niederurnen (Glarus).

INHALT: Seite